

Stenographisches Protokoll

394. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 13. März 1980

Tagesordnung

1. Änderung des Abzeichengesetzes 1960
2. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse
3. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
4. Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
5. Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen
6. Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und die Exekutionsordnung (UWG-Novelle 1980)
7. Änderung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen
8. Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogrammes für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang I
9. Abänderung des Abs. 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 14074)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14074)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14074)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14074)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980: Änderung des Abzeichengesetzes 1960 (2120 d. B.)
Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14074)
kein Einspruch (S. 14075)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse (2121 d. B.)
Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14075)
Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 14075)
kein Einspruch (S. 14076)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (2122 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14076)

Redner: Sommer (S. 14077) und Mag. Karny (S. 14078)

kein Einspruch (S. 14079)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (2123 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14079)

Redner: Mag. Leitl (S. 14079)

kein Einspruch (S. 14081)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 5. März 1980: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen (2124 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 14081)

kein Einspruch (S. 14082)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980: Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und die Exekutionsordnung (UWG-Novelle 1980) (2125 d. B.)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980: Änderung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (2126 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 14082)

- Redner: Ing. Maderthaner (S. 14083), Posch (S. 14086), Dr. Macher (S. 14089), Dkfm. Dr. Pisek (S. 14091), Berger (S. 14097) und DDr. Pitschmann (S. 14099)

kein Einspruch (S. 14100)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1980: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogrammes für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang I (2127 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 14100)

kein Einspruch (S. 14100)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1980: Abänderung des Abs. 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (2128 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Danzinger (S. 14101)

kein Einspruch (S. 14101)

1140

14074

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzender Dkfm. Dr. Heger: Ich eröffne die 394. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 393. Sitzung des Bundesrates vom 28. Feber 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt sind die Bundesräte Rosa Gföller und Johann Windsteig.

Ich begrüße den im Haus anwesenden Herrn Bundesminister Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. Feber 1980, Zl. 1002-10/3, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz innerhalb des Zeitraumes vom 7. bis 13. März 1980 den Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weissenberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführer.

Bitte das nächste Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. März 1980, Zl. 1002-02/10, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 14. März 1980 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführer für die Verlesung.

Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Dies ist nicht der Fall. Daher werde ich so verfahren, wie es vorgesehen ist.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Eine UWG-Novelle 1980 sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt allerdings getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Dies ist nicht der Fall.

Der Vorschlag gilt somit als angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz 1960 geändert wird (2120 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz 1960 geändert wird.

Berichtstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichtstatterin Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Das Abzeichengesetz 1960 verbietet das öffentliche Tragen

Maria Derflinger

oder Zurschaustellen von Abzeichen, Emblemen, Symbolen oder ähnlichen Kennzeichen, soweit diese in Österreich verbotenen Organisationen zuzurechnen sind. Diese Verbote sollen nunmehr auch auf Uniformen und Uniformteile verbotener Organisationen ausgeweitet werden. Außerdem sollen auch Ausstellungen unter das Verbot fallen, bei denen derartige Ausstellungsstücke einen wesentlichen Bestandteil bilden, es sei denn, daß sich eine derartige Ausstellung eindeutig gegen das Ideengut der verbotenen Organisationen richtet.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz 1960 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Verlesung des Berichtes.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird (2121 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Maria Derflinger:** Durch die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse soll eine Erhöhung der Presseförderungsmittel für berufsbegleitende Aus- und Fortbildung von journalistischen Mitarbeitern österreichischer Medienunternehmen ermöglicht werden. Diese Förderung von journalistischen Mitarbeitern wurde

erstmalig durch eine Novelle zum Presseförderungsgesetz aus dem Jahre 1978 eingeführt.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß eine solche berufsbegleitende Fortbildung deshalb von besonderer Bedeutung ist, da neben der akademischen Ausbildung für Journalisten bisher in Österreich keine Möglichkeit zur journalistischen Weiterbildung bestand. Die Förderungsmittel sollen nach der vorgeschlagenen Regelung um 1,1 Prozent, das sind für 1980 rund 880 000 S, erhöht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Staatssekretär Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Wortmeldung ursprünglich in der Absicht entschlossen, unseren Hohen Bundesrat vor allfälligen Pressevorwürfen zu bewahren, wir hätten gerade diese Materie der Presseförderung mit unziemlicher Hast und in liebloser Oberflächlichkeit und ohne Eingehen auf die Thematik beschlossen.

Das allerdings sichert mich noch nicht vor dem Vorwurf ab, daß meine etwa 8 oder 10 Minuten dauernde Rede dann schließlich in einem allfälligen Zeitungsbericht auf 20 Sekunden abgewertet wird. Sie wissen, die Dauer unserer letzten Sitzung wurde, glaube ich, mit 28 Minuten angegeben, während wir doch ungefähr 1½ Stunden in diesem schönen Saal ausharrten.

Aber nun drängt sich ein zweites Empfinden auf. Wenn man die Ehre hat, lange Jahre hier in diesem Hause zu sitzen, so erwirbt man noch eine zusätzliche Art von Immunität, nämlich eine Immunität gegen diese gewisse Journalistenschelte. Wie oft werden wir alle zusammen, jetzt hätte ich beinahe gesagt, zu Prügelknaben

14076

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Hofmann-Wellenhof

gemacht - ich bitte um Entschuldigung, das ist ein patriarchalisch „manifizierter“ Ausdruck -, also zu Prügelmädchen und zu Prügelknaben gemacht, ich glaube, nicht immer mit besonders sachlich fundierter Kritik. Also war auch dieses Motiv, eine allfällige Furcht vor Journalisten-schelte, nicht ein maßgebendes Motiv.

Aber da drängte sich eine andere Empfindung auf unter dem Motto, man möge sein Licht nicht unter den Scheffel stellen oder, wenn ich dieses Motto ausführlich zitieren darf mit dem Wortlaut aus dem Matthäus-Evangelium. Es heißt dort: „Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es allen, die im Hause sind“, wobei der Evangelist gewiß nicht an ein Hohes Haus gedacht hat. Aber das Wort aus dem Evangelium ist doch sehr passend hier, denn, soweit meine Erwägung, wir geben in dieser Minute ein besonders schönes Beispiel christlicher Nächstenliebe. Wir wollen die fördern, die uns tadeln.

Das ist also, glaube ich, schon ein außerordentlich ethisch hochstehender Standpunkt (*Beifall bei der ÖVP*), ja man könnte beinahe von der schwierigsten und schönsten Art christlicher Nächstenliebe sprechen, von der „Feindesliebe“, wobei ich die sehr geschätzten Damen und Herren unseres bewährten Stenographendienstes bitte, das Wort „Feindesliebe“ zwischen Anführungszeichen zu setzen. Also wir fördern die, die uns tadeln.

Aber nun will ich mich persönlich nicht besser machen als ich bin. Ich werde selbstverständlich der Empfehlung der Berichterstattung entsprechen. Und wenn der Herr Vorsitzende uns dann auffordert, ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand zu geben, so werde ich dieses Zeichen auch wirklich mit der Hand geben, aber ich werde es nicht innerlich geben, und zwar aus diesem Vorbehalt. Es steht hier in diesem Gesetzesbeschluß: Für 1980 ist eine Erhöhung um rund 880 000 S vorgesehen, und zwar für eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung von journalistischen Mitarbeitern österreichischer Medienunternehmen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn ich nur - absolut nicht an alle Journalisten, das wäre eine völlig unzulässige Verallgemeinerung - an eine gewisse Spezies journalistischer Mitarbeiter in den Massenmedien denke und deren Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung mit 880 000 S gefördert werden könnte, meine Damen und Herren, dann muß ich sagen, das ist viel zu wenig. Da kann ich einfach nicht dafür stimmen. (*Heiterkeit.*)

Mit dieser Behauptung bin ich eigentlich schon am Ende. Die Kürze meiner Rede ermutigt

mich aber, Sie noch um eine Minute Ihrer liebenswürdigen Aufmerksamkeit zu bitten. Gestatten Sie mir eine träumerische Utopie, weil einem alten Mann gewissermaßen eine Vision vor seinem geistigen Auge erscheint, die Vision einer künftigen österreichischen Journalisten-ausbildung, in der es einen eigenen Gegenstand „Bundesratskunde“ geben soll, natürlich nur einen Freigegegenstand, meine Damen und Herren, nicht einen Pflichtgegenstand.

Pflicht bedeutet ja Zwang. Und in aller Hinkunft sollen alle unsere journalistischen Mitarbeiter frei von jedem Zwang sein, nötigenfalls sogar vom Bildungszwang. Ich danke schön für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Frau Berichterstatter das Wort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Bevor wir zum 3. Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Frau Klasnic und Herrn Pumpernig dazu beglückwünschen, daß der Unfall so glimpflich vonstatten gegangen ist. Und ich freue mich sicher im Namen aller Kollegen und Kolleginnen darüber. (*Beifall.*)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (2122 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Margaretha Obenaus:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Kilometergeldsätze für Motorfahräder und Motorräder mit einem Hubraum bis 250 cm³ mit 0,86 S, für Motorräder mit einem Hubraum über 250 cm³ mit 1,50 S und für Personen- und Kombinationskraftwagen mit 2,80 S neu bemessen werden. Der Zuschlag für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, soll nunmehr 32 Groschen je Kilometer betragen.

Margaretha Obenaus

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Vorlage, über die wir heute zu befinden haben, wurde ja nun gerade von der Berichterstatterin in Schillingausmaßen dargestellt, und ich möchte hier insbesondere wieder zum Schwerpunkt, nämlich der Erhöhung des Kilometergeldes der PKW auf 2,80 S, zurückkehren.

Wir haben ursprünglich ja mehrere Gruppen gehabt und über Vorschlag der Kraftfahrverbände ÖAMTC und ARBÖ wurden Berechnungen angestellt, die dann zu einem amtlichen Kilometergeld geführt haben, das letzten Endes auch nicht nur der Ersatz der Spesen war, sondern auch für die steuerliche Absetzmöglichkeit die Grundlage geboten hat.

1978 kamen die Regierung und die Vertreter der Kraftfahrorganisationen in ihrer Auffassung nicht mehr zu einer Übereinstimmung; die Berechnungen wurden als zu hoch erachtet. Ich möchte jetzt im Bundesrat nicht alles das wiederholen, was bei der ursprünglichen Diskussion dazu gesagt wurde beziehungsweise zu sagen war.

Wir haben damals dieser Regelung zugestimmt, nicht nur hier, sondern auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben ja zu dieser Regelung gesagt, zu der man sich am 16. Mai 1978 bekannt hat, obwohl es ja geringer war, aber auch Vorteile beinhaltet hat.

Man könnte das jetzt sehr einfach abtun mit dem Sprichwort: „Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach.“ Das hatte sicherlich für unsere Überlegungen etwas für sich. Aber es war auch vom System her für uns sehr einfach, mußten doch umständliche Verhandlungen geführt werden, mußte dann eine

Übereinstimmung erzielt werden zwischen Kraftfahrverbänden, zwischen unserer Auffassung und dann um den Termin gerungen werden, während das jetzige System der Berechnung des Kilometergeldes eine sehr einfache und unbestreitbare Form bietet, sowohl was die Höhe als auch was die Termingestaltung betrifft. Das war auch ein Grund, warum wir uns damals zu diesem neuen System bekannt haben.

Wenn ich zu diesem System kurz etwas sagen darf: Man hat einen Subindex privater Kraftfahrzeugverkehr geschaffen, den das Statistische Zentralamt berechnet. Und im vollen Vertrauen darauf – das Statistische Zentralamt hat ja nie Anlaß zur Kritik bei seinen Berechnungen gegeben – nehmen wir das sofort, so wie es berechnet wird, zur Kenntnis.

Auf der anderen Seite wurde ein Schwellenwert von 7 Prozent vereinbart, und jedesmal, wenn diese 7 Prozent nach dem errechneten Index überschritten werden, wird mit nächstfolgendem Monatsersten das Kilometergeld erhöht. Daher gibt es weder der Höhe noch dem Anfallstag nach irgendwelche Schwierigkeiten, Verhandlungen, Auseinandersetzungen. Es ist sozusagen automatisiert und sicherlich auch ein Beitrag zur Vereinfachung der Administration.

Wir haben nun feststellen können, daß der vom letztenmal her berechnete Wert von 117,486 überschritten wurde, und wir haben damit, nachdem diese Überschreitung im Jänner erfolgte, mit 1. Februar diese Erhöhung hier vorliegen. Das ist wirklich sehr einfach, und man braucht jetzt wieder nichts anderes zu tun, als die Basis auf hundert zu setzen, mit 7 Prozent aufzurechnen und dann nur zu warten, bis die Berechnung des Index vom Statistischen Zentralamt diesen neuen Wert überschreitet, und mit nächstem Monatsersten wird wieder die Vergütung entsprechend erhöht werden. Vom Verfahren her also sehr einfach.

Es gibt jetzt noch eine Grenze dazu, die 3 Schilling-Vergütung für die PKW über 1 500 cm³. Die bleiben ja unangetastet und man wollte jetzt mit diesem Weg versuchen, zu einem einheitlichen Abgeltungssatz zu kommen. Der wird sicherlich in absehbarer Zeit eintreten, denn die 2,80 S nähern sich ja bereits dem 3 Schilling-Wert. Damit ist dann ein einheitlicher Wert gegeben.

Darüber kann man auch verschiedener Auffassung sein, aber jedenfalls hat man sich nun einmal zu diesem Weg bekannt. Nur sollte man dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Weg konsequent weitergehen. Wenn man nämlich meint, daß dieses Kilometergeld, diese Vergütung gleich sein soll für die öffentlich Bediensteten, unabhängig von der

14078

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Sommer

Wagengröße, wenn dieses Kilometergeld in vielen Bereichen auch den in der Privatwirtschaft Beschäftigten zuteil wird, dann sollte man konsequenterweise doch den Schritt endlich machen, das sogenannte amtliche Kilometergeld wieder verbindlich, einheitlich, dem Gleichheitsgedanken folgend anwendbar zu machen, wie es früher einmal war.

Grundsätzlich sollte jeder öffentlich Bedienstete diese gleiche Vergütung bekommen. Grundsätzlich sollte jeder Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft diese Vergütung bekommen. Aber genauso dem Gleichheitsgrundsatz folgend, sollte auch jeder Wirtschaftstreibende und Unternehmer selbstverständlich auch diese Belastung voll als Betriebsausgabe absetzen können und nicht, wie es im 2. Abgabenänderungsgesetz verankert ist, nur 2,10 S, und 70 Groschen kann er dann, wenn er anständigerweise seinem Arbeitnehmer dasselbe zahlen will wie dem öffentlich Bediensteten, aus seiner eigenen Tasche, quasi aus dem Gewinn mit voller Steuerlast, dazuzahlen.

Das ist keine Gleichbehandlung, und wenn wir diese Gleichheit verfolgen, auch bei dieser Vergütung, dann sollte auch diese Änderung im 2. Abgabenänderungsgesetz nicht auf sich warten lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube im Zusammenhang mit diesen Vergütungen nur noch einen Hinweis machen zu sollen, der gerade im Zusammenhang mit dem Autofahren und mit den Fahrten zur Arbeitsstätte in Verbindung steht: daß wir uns auch von uns aus einmal Gedanken machen sollten über ein Pendlerpauschale, das sicherlich auch eine Entlastung bringen könnte. Denn die Vergütung selbst ist ja immer noch der Höhe nach umstritten, wenn man den Berechnungen der Kraftfahrerverbände Glauben schenken darf, und das sollte man ja, weil sie im Interesse der Kraftfahrer tätig sind.

Das heißt also, es gibt auf diesem Gebiet einen vorgezeichneten Weg: die Gleichbehandlung all jener, die ein Motorfahrzeug benützen. Aber diese Gleichbehandlung soll nicht irgendwo stehen bleiben, sondern wirklich alle Staatsbürger in unserem Land umfassen. Wenn wir diesen Weg gehen, dann sind wir, glaube ich, auch vom System her und von der Zielsetzung her richtig beraten gewesen, statt immer Unterschiede zu machen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Trotz aller dieser fehlenden Konsequenzen aber - aus dieser Festsetzung des Kilometergeldes und der fehlenden Übertragung in die Privatwirtschaft in der Steuerfrage - ist es selbstverständlich, nachdem wir diese Vereinbarung im Mai 1978 getroffen haben und nun

die zweite Erhöhung zur Kenntnis zu nehmen beziehungsweise im Bundesrat zur Entscheidung vorliegen haben, daß die ÖVP-Fraktion dieser Gesetzesvorlage ebenfalls die Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Worte gemeldet ist weiter Herr Mag. Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. **Karny** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte gleich vorweg sagen, daß unsere Fraktion dieser Gesetzesvorlage selbstverständlich zustimmen wird und wir dagegen keinen Einspruch erheben werden.

Für uns ist wesentlich, daß durch die Neugestaltung des Kilometergeldes für die Benützung des privaten Kraftfahrzeuges des Bediensteten für dienstliche Fahrten einerseits darauf hingewirkt wurde - das hat mein Vorredner, Kollege Sommer, schon betont -, einen einfachen Berechnungsmodus zu gestalten: ein Beitrag zur Verwaltungsreform, wie er von uns immer wieder angestrebt wird. Auf der anderen Seite wollten wir zu einem einheitlichen Kilometergeld für alle öffentlich Bediensteten gelangen. Eine andere Aufgabe kommt dieser Gesetzesmaterie, einer Novelle zur Reisegebührenvorschrift, nicht zu.

Daher glaube ich, daß dieser Weg, ein einheitliches Kilometergeld à la longue für alle Bediensteten zu erreichen durch die Erstellung eines Verkehrssubindex und die Anpassung des Kilometergeldes jeweils an diesen Subindex, wenn er um je 7 Prozent gestiegen ist, konsequent weiter beschritten werden sollte und weiter beschritten werden kann. Und letztlich - das hat mein Vorredner schon betont - ist dies ja im Einvernehmen mit allen vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes so ausgehandelt und ausgemacht worden.

Was die Frage einer teilweisen Abgeltung der Fahrt des Arbeitnehmers - und ich beziehe mich auch hier wieder nur auf den öffentlich Bediensteten - von der Wohnung zum Arbeitsplatz betrifft, möchte ich doch darauf hinweisen, daß es hier Fahrtkostenzuschüsse und Fahrtkostensätze gibt, wobei unsere Bestrebungen, und das gebe ich schon zu als Gewerkschafter, dahin gehen, einen vollen Fahrtkostensatz zu erhalten. Derzeit bleiben wir im Bundesbereich beim Fahrtkostenzuschuß.

Wollte man sich mit dem Gedanken einer Pendlerpauschale vertraut machen, so folgten daraus derart viele Kompliziertheiten und Wechselwirkungen, die derzeit überhaupt nicht abzusehen sind, und es ist dann die Frage, ob dies auch der richtige politische Weg ist. Man

Mag. Karny

sollte doch eher schauen, daß die Bewohner einer Ortschaft möglichst nahe dem Betrieb sind und nicht möglichst weit weg. Das ist ja schließlich ein Bestreben der Arbeitsmarktpolitik, die Betriebe dort anzusiedeln, wo Arbeitskraftreserven sind, sodaß man hier diese Kosten ersparen kann.

Alles in allem werden wir von unserer Fraktion, wie schon gesagt, dieser Vorlage zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? - Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (2123 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bundesministerium für Finanzen berechtigt werden, auch Silbermünzen im Nennwert von 500 S ausprägen und in Verkehr zu setzen. Weiters soll die sogenannte Kopfquote - das ist der erlaubte Höchstbetrag der im Umlauf befindlichen Münzen je Kopf der Bevölkerung - von derzeit 500 S auf 600 S erhöht werden. Während nach der derzeitigen Gesetzeslage auf diesen Betrag die Silbermünzen zu 25, 50 und 100 S nicht anzurechnen sind, sollen nunmehr auch Silbermünzen im Nennwert von 500 S nicht angerechnet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Leitl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. **Leitl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Zur Behandlung steht heute ein Gesetzesbeschluß, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird. Gestatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich zur geplanten Novellierung und darüber hinaus vielleicht noch einige grundsätzliche Überlegungen hiezu ausführe.

Derzeit kann das Bundesministerium für Finanzen Scheidemünzen aus unedlen Metallen bis zu einem Nennwert von 20 S und Silbermünzen bis zu einem Nennwert von 100 S ausprägen und in Verkehr setzen. Dieser Gesetzesermächtigung ist das Bundesministerium für Finanzen bislang nur teilweise nachgekommen und hat zum Beispiel Münzen im Nennwert von 20 S bis heute noch nicht in Verkehr gesetzt.

Einer Forderung der inländischen Wirtschaft zufolge, insbesondere im Interesse des Automatenhandels, wird es aber unumgänglich sein, im Jahre 1980 mit der Ausprägung von 20 S-Münzen zu beginnen. Wie in der Ausschusssitzung zu erfahren war, wird die Inverkehrsetzung dieser Münzen noch heuer zu erwarten sein.

Hingegen hat das Bundesministerium für Finanzen die Ausprägung der im Gesetz vorgesehenen Silbermünzen voll ausgeschöpft. Daß dies gemacht wurde, ist auf den nicht unbeträchtlichen Gewinn zurückzuführen, den der Finanzminister aus dem Unterschied zwischen dem Metallwert plus Prägekosten und dem Verkaufswert erzielen konnte, zumal diese Silbermünzen weitestgehend in den Sparstrümpfen verschwunden sind und so keinen zusätzlichen Geldumlauf bewerkstelligten.

Bedingt durch die hohen Silberpreise würde aber die Ausgabe von Silbermünzen in dieser Höhe, zu diesem Nennwert, zu einem Verlustgeschäft werden, weshalb die Herausgabe höherer Nennwerte erforderlich erscheint. Die Frage ist nur, welcher Nennwert der richtige ist.

In der Regierungsvorlage wurde ein Nennwert von 200 S vorgeschlagen. Im zuständigen Finanz- und Budgetausschuß wurde der Nennwert über Antrag des Abgeordneten Mühlbacher auf 500 S angehoben. Ich glaube, daß dieser Beschluß nicht unbedingt der richtige war.

14080

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Mag. Leitl

Sicherlich würde es eine Reihe von Sammlern, insbesondere aus dem Ausland, und hier wiederum aus der Bundesrepublik Deutschland, die derzeit gerade die 5 Mark-Silbermünzen einzieht und durch Münzen aus unedlen Metallen ersetzt, geben, die die österreichische 500 S-Silbermünze aufkaufen.

Ich glaube aber, daß dies letztendlich immer nur ein mehr oder weniger kleiner Kreis elitärer Leute sein wird. Die große Masse der heimischen Kleinsammlerfamilien, die bisher jeweils einen Silberhunderter für ihre Kinder auf die Seite legten, dieser große Kreis bleibt in Hinkunft von dieser Sammlung und der bescheidenen Vermögensanlage mit Liebhaberwert ausgeschlossen, da es sich der Durchschnittsösterreicher heute noch nicht leisten kann, alle Silbermünzen für die Vermögensanlage oder als Präsent für Kinder zu erwerben.

Wie ebenfalls im Finanzausschuß zu erfahren war, plant das Bundesministerium für Finanzen für 1980 die Herausgabe von insgesamt vier Stück neuen Silbermünzen zu je 500 S, sodaß der Durchschnittsösterreicher in Hinkunft durch den hohen Nennwert und damit den hohen Anschaffungskosten bei Mehrfachankauf von einer Sammlertätigkeit ausgeschlossen bleibt.

Ich glaube, es wäre daher richtiger gewesen, bei einem Nominale von 200 S, wie in der Vorlage vorgesehen, zu verbleiben, und der kleine Mann hätte sich über die Herausgabe neuer Silbermünzen durchaus freuen können.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich hier am Rande als Patriot eine Anregung an die Herren des Finanzministeriums bringe, man möge auch wieder daran denken, Silbermünzen in der Münze Hall zur Ausprägung gelangen zu lassen und nicht nur alle hier im Münzamt in Wien.

Darüber hinaus wird in dieser Novelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kopfquote für im Umlauf befindlichen Münzen von derzeit 500 S auf 600 S erhöht. Ich glaube, daß auch diese Maßnahme nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, betrug doch die im Umlauf befindliche Geldmenge zum Stichtag 30. September 1979 insgesamt 345 S je Kopf der Bevölkerung, sodaß auch die Herausgabe von 20 S-Münzen diese Quote nur unwesentlich erhöht hätte.

Ich sehe darin unter Umständen ein nicht ungefährliches Instrument der Geldmengenpolitik, kann doch dann das Bundesministerium für Finanzen die Geldmenge bis zu dieser Höhe jederzeit erhöhen, was gegebenenfalls nicht ohne negativen Einfluß auf die Geldwertentwicklung in Österreich ist. Ich glaube daher, daß die bisherige Kopfquote durchaus ausreichend

gewesen wäre und bei Notwendigkeit jederzeit abgeändert hätte werden können, andererseits aber der Gesetzgeber doch einen gewissen Einfluß auf die Geldmengenpolitik und damit auch auf die Inflationsentwicklung in Österreich gehabt hätte.

Über das Gesetz hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir aber noch einige grundsätzliche Gedanken. Ich habe in meinen Ausführungen darzulegen versucht, daß für die Frage der Geldwertstabilität, sprich Inflation, mehrere Gründe maßgeblich sind. Neben den steigenden Energiekosten spielt sicherlich die internationale Entwicklung für Österreich eine nicht unbedeutende Rolle. Daneben gibt es aber noch hausgemachte Faktoren, wie zum Beispiel die Lohnentwicklung, öffentliche Tarife und eben auch die Geldmengenpolitik des Bundesministeriums für Finanzen und der Nationalbank.

Wenn man die Reden zu wirtschafts- und konjunkturpolitischen Themen der Minister Androsch und Staribacher im Jänner dieses Jahres aufmerksam verfolgt hat, konnte man heraushören, daß im Jahre 1980 die internationale Konjunkturabschwächung Österreich nicht voll treffen werde, da bei einer Inflationsrate von ursprünglich 4,5 Prozent die Österreicher durch eine Art Krisenkäufe noch für eine kleine Zwischenkonjunktur sorgen würden. Diese Prognosen sind zum Teil sicher eingetroffen, kaufen doch die Österreicher mehr denn je und sind heuer in der Barometerbranche, dem Bau- und Baunebengewerbe, die Aufträge wie in den Krisenjahren 1972 vor Einführung der Mehrwertsteuer und 1974 vor dem ersten großen wirtschaftlichen Abschwung im Zuge der Ölkrise.

So weit, so gut. Nur wird die Inflation nicht wie prognostiziert bei zirka 4,5 Prozent, sondern auf etwa 5,75 Prozent und darüber hinaus ansteigen und werden Herr und Frau Österreicher anstelle des Sparens den bisherigen Sparschilling in den Konsum stecken. Ich fürchte daher, daß gerade in den Folgejahren die Inflation noch mehr steigen wird, der Österreicher aber mangels entsprechender Eigensparnisse keine Konjunkturinitiativen mehr setzen kann und daher die öffentliche Hand noch größere Verschuldungen auf sich nehmen wird müssen, was wiederum zur Folge hat, daß der Finanzminister das Teufelsrad der Steuerschraube oder steuerähnlicher Abgaben wird anziehen müssen, und wir allesamt noch mehr für Minister Androsch und Genossen arbeiten werden können. Ich glaube, ein alter Spruch, „etwas weniger von allem wäre letztendlich mehr gewesen“, wäre auch für Österreichs Wirtschaftsentwicklung für die Zukunft besser.

Mag. Leitl

Abschließend, Hohes Haus, gestatten Sie mir aber noch eine Bemerkung. Die Einzelbanknote ist in Österreich limitiert mit derzeit 1 000 S. Dies war vor 20 Jahren ein ganz erheblicher Betrag, hatte doch zum Beispiel ein Maturant bei der Gehaltsreform 1956 einen Anfangsbezug von zirka 1 000 S. Zwischenzeitlich ist durch die starke Inflation in den vergangenen zehn Jahren der Geldwert gesunken. Trotz dieser großen Inflation ist der Nennwert von damals bis heute gleich geblieben. (*Bundesrat Posch: Sagen Sie nur, was der Anfänger jetzt verdient! Sagen Sie es bitte!*) Meine lieben Freunde! Wollen wir vielleicht noch eine kleine Debatte abführen über die Frage: Was konnte sich ein Maturant mit 1 000 S Nettoverdienst damals leisten und was kann er sich heute leisten? Ich weiß nicht, was er verdient, ich schätze bei 7 000, 7 500 S. Die Relationen wollen wir jetzt nicht untersuchen, aber der Kollege Sommer könnte es wahrscheinlich genauer ausführen. (*Bundesrat Schipani: Da hätte der Kollege Sommer aber schlecht gearbeitet, denn er ist der Vorsitzende!*)

Bei Käufen - gestatten Sie, daß ich fortsetze - der verschiedensten Art ist der Käufer daher gezwungen, größere oder kleinere Geldmengen oder Geldberge mitzutragen, denn trotz bargeldlosem Zahlungsverkehr sehen viele Leute auch heute noch viel lieber eine Banknote. Im Interesse der Bevölkerung, aber auch der ausländischen Urlauber wäre daher meines Erachtens eine Banknote mit einem größeren Nennwert, seien es nun 5 000 oder 10 000 S, ein Gebot der Stunde. (*Bundesrat Schipani: Ich habe geglaubt, es geht uns so schlecht, es hat keiner ein Geld! Wie paßt das zusammen? Es hat doch niemand ein Geld laut Ihrer Version!*)

Herr Kollege! Die größeren Banknoten braucht man immer wieder, gerade im normalen Zahlungsverkehr. Wenn Sie heute irgendwelche Einkäufe tätigen und Sie gehen mit Tausendern durch die Gegend - Sie können es sich ja leisten -, werden Sie es auch bestätigen müssen, daß das ein Gebot der Stunde ist.

Ich kann daher die Begründung des Finanzministeriums, daß damit ein psychologischer Gesichtspunkt, sprich Inflationsangst, verbunden wäre, nicht teilen, denn die Inflation wird durch eine Fülle von Faktoren bewirkt, wie ich sie vorhin ja aufgezählt habe, nicht aber durch einen größeren Geldschein.

Im Interesse der Konsumenten bitte ich daher das Bundesministerium für Finanzen, diese Überlegungen bei der nächsten Novelle zu berücksichtigen.

Im übrigen, Hohes Haus, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Die ÖVP wird sicher zu diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter das Wort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen (2124 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Polster: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag verleihen die Vertragspartner ihrer gemeinsamen Absicht Ausdruck, bei einer Aktion zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen zusammenzuarbeiten. Gegenstand dieser Aktion ist es, die verschiedenen zu diesem Zweck entwickelten Techniken und ihre Kompatibilität zu untersuchen. Sie soll ferner gewährleisten, daß diese verschiedenen Verfahren soweit irgend möglich in allen Unterzeichnerstaaten zur Verfügung stehen. Das Endziel dieser Aktion besteht darin, zur etwaigen Errichtung eines genormten europäischen Systems auf diesem Gebiet beizutragen. Die Aktion betrifft im wesentlichen die Forschung auf dem Gebiet der Verfahren zur Übertragung von Verkehrsmeldungen an die Fahrer und die Entwicklung dieser Verfahren sowie die Auswahl und Entwicklung der hiefür vorzusehenden Prototypen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

14082

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Polster

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen I und II wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und die Exekutionsordnung geändert werden (UWG-Novelle 1980) (2125 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird (2126 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der Exekutionsordnung (UWG-Novelle 1980) sowie

Änderung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der seit der UWG-Novelle 1971 verstärkt positivierte Gedanke, den Schutz der Mitbewerber vor unlauterem Wettbewerb zu verstärken und eine bessere Transparenz des Marktes zu bewirken, weitergeführt. Zugleich wurde im Interesse der Rechtsklarheit und Übersichtlichkeit das Strafrechtsanpassungsgesetz eingearbeitet. Dabei soll mit der gegenständlichen Novelle über die bloße formelle Angleichung hinaus die rechtspolitische Anpassung vorgenommen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und die Exekutionsordnung geändert werden (UWG-Novelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Antrag betrifft ein wettbewerbspolitisches Problem, für welches schon seit Jahren eine Lösung gesucht wurde. Eine gesetzliche Einschränkung von Verkäufen unter den Einstandspreisen ist sowohl unter dem Gesichtspunkt des Schutzes vor unlauterem Wettbewerb (Lockvogelwerbung, irreführende Niedrigpreiswerbung) als auch der Sicherung eines leistungsgerechten Wettbewerbes (Schutz der kleineren leistungsfähigen, aber nicht marktstarken Händler) und des Konsumentenschutzes (Erhaltung eines ausreichenden Distributionsnetzes, der Markttransparenz und des Schutzes vor verschleiernenden Preismanipulationen) dringend notwendig.

Mit der vorgesehenen Regelung soll im Sinne der bereits mit der Erlassung der Bestimmungen über das „kaufmännische Wohlverhalten“ im Nahversorgungsgesetz verfolgten Intentionen ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse zwischen den verschiedenen Vertriebsformen im Handel herbeigeführt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Ing. Eder

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Bundesrat Ing. Eder für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wenn heute das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und die Exekutionsordnung sowie das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert werden und jetzt zur Beratung stehen, so möchte ich einleitend feststellen, daß wir das sehr begrüßen, aber auch gleich anmerken, daß es höchst an der Zeit ist, diese Novellierungen vorzunehmen. Es ist fast zu spät, denn mehr als zehntausend Lebensmittelhändler mußten in den letzten zehn Jahren – das ist etwa jeder zweite Kaufmann, meine Damen und Herren – zusperren.

Sicher hat der Strukturwandel, den es in allen Bereichen der Wirtschaft gibt, seinen Teil dazu beigetragen. Aber der überwiegende Teil derer, die letztlich die Versorgung mit Gütern und Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen, würde heute noch den ihnen zustehenden Platz und den für uns alle notwendigen Platz im Wirtschaftsgetriebe einnehmen, hätten wir rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Es ist daher unverständlich, warum entsprechende Initiativanträge der Österreichischen Volkspartei in den Jahren 1975 und 1976, die damals schon dieses Problem und entsprechende Vorkehrungen zum Inhalt hatten, von der SPÖ einfach abgelehnt wurden. Sicherlich in erster Linie deswegen, weil man noch immer glaubte, die Preise dadurch unter Druck zu halten, wenn man Handelsketten, Diskontern und Preisschleuderern uneingeschränkten Spielraum läßt, bei dem natürlich die Grenzen des lautereren Wettbewerbs weit überschritten werden. Daß diese Rechnung aber nicht aufgegangen ist, liegt auf der Hand, und der Schaden, der dadurch entstanden ist, ist kaum mehr gutzumachen.

Durch die praktizierten und erlaubten unseriösen Methoden in dieser Zeit, die dem kleinen

Kaufmann immer fremd waren und die er sich auch gar nicht leisten konnte und wollte, wurde Volksvermögen verschleudert, wurden Existenzen zugrunde gerichtet, und Tausende Arbeitsplätze gingen verloren.

Hätten wir diesem Vernichtungswettkampf früher Einhalt geboten, würden wir auch keine Nahversorgungsprobleme, auf die ich später noch zurückkomme, kennen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bejahen daher die vorliegende Gesetzesnovelle, weil sie geeignet ist, unlautere Methoden hinsichtlich Werbung, Verkauf, Verpackung oder Preisbildung zu verhindern und einen gesunden Wettbewerb, an dem wir alle interessiert sein sollen und müssen, zu garantieren. Es ist positiv zu vermerken, wenn unter anderem unseriöse Werbemethoden, unstatthafte Verpackungen, die sogenannten Mogelpackungen, durch die neue Gesetzesvorlage erschwert beziehungsweise verboten werden, weil es für den kleinen Kaufmann eine Chance mehr ist, bestehen zu können, und weil es dem Konsumenten mehr Schutz gegen Irreführung bietet.

Die Österreichische Volkspartei hat sich und wird sich immer zu einem gesunden Wettbewerb bekennen, einem Wettbewerb also, der weder den schwächeren seriösen Mitbewerber ruiniert noch einen Mißbrauch gegenüber dem Konsumenten Tür und Tor öffnet. Dies soll aber nicht nur unser Anliegen sein, meine Damen und Herren, sondern soll für alle Politiker aller Parteien zu jeder Zeit Verpflichtung sein.

Wir haben uns bei aller Wertschätzung aller Bereiche der Wirtschaft ganz besonders für die Probleme des kleinen Kaufmannes und Gewerbetreibenden einzusetzen, weil diese Gruppe einerseits zu den Benachteiligten unserer Wohlfahrtsgesellschaft gehört und andererseits diesen kleinen und mittelständischen Betrieben eine wesentliche strukturpolitische Bedeutung gerade in unserem Staat hinsichtlich Nahversorgung und Arbeitsplatzsicherung zukommt.

Wenn ich von Benachteiligung gesprochen habe, so möchte ich das auch an Hand von Zahlen nachweisen. Wenn ein Kaufmann mit den sogenannten sozial kalkulierten Artikeln zum Beispiel einen Jahresumsatz von 2,3 Millionen Schilling erzielt, so macht er damit einen Reingewinn von 46 000 S. Wissen Sie, wie viele Handgriffe erforderlich sind, um mit diesen Kleinartikeln 2,3 Millionen Schilling Jahresumsatz zu machen, um dann 46 000 S Reingewinn zu haben? Natürlich müssen auch noch andere Waren verkauft werden, denn von 46 000 S könnte eine Familie sicherlich nicht leben.

Um ein Einkommen zu erzielen, welches einigermaßen dem heutigen Lebensstandard

14084

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Ing. Maderthaner

entspricht, muß eine Arbeitszeit zwischen 70 und 80 Wochenstunden geleistet werden. Es muß ja neben der Verkaufstätigkeit enorme Zeit für die leider immer komplizierter werdende Verwaltungsarbeit aufgewendet werden.

Wir fordern daher auch mit Recht eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes oder eine Abgeltung der erforderlichen Zusatzleistungen, weil es nicht einzusehen ist, daß gerade die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden, die ohnehin viele Stunden mehr arbeiten müssen, als die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit beträgt, noch zusätzlich unentgeltliche Überstunden machen müssen, nur weil der Gesetzgeber alles immer noch komplizierter macht. Auch in diesem Fall erwarten wir mit Recht mehr Verständnis von der Sozialistischen Partei.

Der Lebensmittelkaufmann hat heute bereits 54 Gesetze und 63 Verordnungen zu beachten. Dies, meine Damen und Herren, stellt sicherlich keine Erleichterung seiner Arbeit dar.

Trotz aller dieser Probleme und der weit überdurchschnittlichen Arbeitsleistung sind die Selbständigen heute mehr denn je der Diskriminierung von verschiedenen Seiten ausgesetzt. Ich muß hier sagen, sie werden sogar von höchster Stelle, vom Herrn Bundeskanzler persönlich, pauschal als Steuerhinterzieher abgeurteilt.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmer würden mit Recht protestieren, würde man sie alle als faul bezeichnen, nur weil es einige gibt, die wirklich faul sind. Es würde auch niemandem einfallen zu behaupten, alle Österreicher wären Gesetzesbrecher, nur weil es solche auch gibt. Pauschalurteile sind niemals geeignet und sollten nie gefällt werden, schon gar nicht von einem Bundeskanzler. Das darf ich hier anmerken.

Fast grotesk hören sich da die Worte des Herrn Abgeordneten Mühlbacher von der Sozialistischen Partei an, wenn er über Förderungsmaßnahmen für sämtliche Klein- und Mittelbetriebe und über die Nahversorgung spricht und wortwörtlich dazu ausführt:

„Die sozialistische Regierung hat bereits in der Vergangenheit auf diesem Sektor sehr viel getan und sie wird auch in Zukunft branchenbedingte Maßnahmen setzen.“ (Ruf bei der SPÖ: *Stimmt ja auch!*)

An zugesagte positive Maßnahmen in der Zukunft will ich glauben, weil ich immer an das Positive glaube. Aber hinsichtlich der Vergangenheit kann ich mit ihm wirklich nicht einer Meinung sein. (Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: *Das war jetzt ein*

innerer Widerspruch! Jetzt haben Sie sich selbst widersprochen!)

Es sei denn - und da frage ich Sie -, meint er mit „sehr viel“ vielleicht sehr viel mehr an Verwaltungsaufwand? Oder meint er sehr viel mehr Arbeitszeit oder sehr viel mehr Steuerbelastung? Oder meint er vielleicht sehr viel weniger Gewinn, sehr viel weniger Freizeit oder sehr viel weniger Eigenkapital? (Ruf bei der SPÖ: *Sind das nicht auch Pauschalurteile?*) Ich komme darauf zurück. (Ruf bei der SPÖ: *Sie haben von Pauschalurteilen gesprochen!*)

Das wurde uns in der Vergangenheit wirklich beschert. Ich glaube, es müßte Ihnen und auch dem Präsidenten des Freien Wirtschaftsverbandes bekannt sein, daß die Eigenkapitalbasis der Klein- und Mittelbetriebe in den letzten Jahren von rund 40 Prozent auf 20 Prozent abgesunken ist. Das ist alarmierend! Für uns ist es jedenfalls ein Alarmzeichen, und es ist auch nicht zu widerlegen.

Meine Fraktion wird daher dieser Gesetzesnovelle die Zustimmung geben, weil diese Novelle einen Schritt vorwärts bedeutet in Richtung eines verbesserten Konkurrenzschutzes vor unlauterem Wettbewerb und die Novelle gleichzeitig einen Konsumentenschutz vor unlauteren Wettbewerbspraktiken darstellt, die der seriöse Kaufmann genauso ablehnt wie der Konsument.

Bei einem klaren Bekenntnis zum Konsumentenschutz soll aber meines Erachtens bei weiteren Novellierungen keineswegs der Schwerpunkt in Richtung Konsumentenschutz gelegt werden, damit das Gesetz das bleibt, was es sein soll, nämlich eine Regelung des Verhältnisses zwischen den Mitbewerbern und nicht ein zweites Konsumentenschutzgesetz.

Meine Damen und Herren! Wenn ich nun auf das Nahversorgungsgesetz näher eingehe, so darf ich auch dazu sagen, daß die gesamte Problematik von der Regierungspartei viel zu spät erkannt wurde oder erkannt werden wollte.

Auch in diesem Fall wurden von der Österreichischen Volkspartei schon vor Jahren entsprechende Initiativanträge eingebracht, die jedoch allesamt niedergestimmt wurden. (Bundesrat Dr. Skotton: *Das täte ich nicht so formulieren „niedergestimmt“, sondern „keine Mehrheit gefunden“!*) Obwohl Herr Handelsminister Staribacher bereits im September 1976 anlässlich der SCS-Eröffnung gesagt hat, wenn Nahversorgungsprobleme auftreten, werde er sofort eingreifen, ist bis dato praktisch nichts geschehen. (Ruf bei der SPÖ: *Das stimmt nicht!*)

Erst jetzt, wo es allein in Niederösterreich in 300 Orten keinen Kaufmann gibt (Ruf bei der SPÖ: *Weil jetzt die Raiffeisenverbände ...!*),

Ing. Maderthaner

kann man sich zu gemeinsamen Schritten finden.

Wahrscheinlich, meine Damen und Herren, ist der Druck in Ihrer eigenen Partei seitens der Pensionisten und Nichtautobesitzer doch so groß geworden, daß Sie nun auch bereit sind, einen gemeinsamen Weg mit den anderen Parteien zur Lösung des Nahversorgungsproblems zu gehen.

Ich will aber das Motiv, das diese Bereitschaft ausgelöst hat, gar nicht näher untersuchen. Entscheidend ist einzig und allein, daß man dem kleinen Kaufmann auf dem Land wiederum eine größere Chance des Überlebens einräumt und daß vor allem den Konsumenten . . . *(Zwischenruf bei der SPÖ: Die Raiffeisenkassen wollen diese Wertung gar nicht! Das ist die Wahrheit! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Warum haben Sie dann nicht früher bei solchen Novellierungen zugestimmt? Da könnte man ja darüber reden, warum wir erst jetzt dazu kommen und nicht schon vor einigen Jahren. *(Zustimmung bei der ÖVP - Bundesrat Dr. Skotton: Weil man diese Auswirkung gar nicht will!)* Entscheidend bitte, Herr Dr. Skotton, ist eines *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Ausnützung einer Gesetzeslücke gewesen! Deshalb die Zustimmung von uns!)*, daß der kleine Kaufmann wieder etwas mehr Chance zum Überleben hat und daß auch dem Konsumenten *(Bundesrat Dr. Skotton: Sagen Sie das den Raiffeisenverbänden!)* und hier insbesondere den älteren Menschen, die viel schwieriger größere Entfernungen überwinden können, geholfen wird. Das ist unsere Meinung dazu.

Die Österreichische Volkspartei ist schon immer für den mittelständischen Kaufmann eingetreten, weil sie sich immer über dessen Bedeutung im klaren war.

Schon vor mehr als einem Jahrzehnt ist der damalige Handelsminister Mitterer, der ja von Ihnen spöttisch der „Greißlerpapst“ genannt wurde *(Ruf bei der SPÖ: Nicht nur von uns!)*, was aber in der heutigen Situation für ihn eine Auszeichnung darstellt, dafür eingetreten, daß Waren nicht unter dem Einstandspreis verkauft werden dürfen. *(Ruf bei der SPÖ: Ihr seid ja stolz darauf! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sehr richtig, aber das war ja damals anders. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Das war für den Handelsminister Mitterer ein Schimpfname von Ihrer Seite aus. Heute haben sich ja die Dinge Gott sei Dank geändert! *(Zwischenrufe bei der SPÖ. - Ruf bei der SPÖ: Wie kann denn „Papst“ ein Schimpfwort sein?!)*

Er hat jedenfalls damals schon gesagt, daß es auf Sicht gesehen nicht gut sein wird, wenn man nicht ein Gesetz schafft, das den Verkauf unter dem Einstandspreis verhindert.

Was damals jedenfalls von Ihrer Seite noch als Unsinn abgetan wurde, bekommt heute für einen Teil der Waren im neuen Gesetz Gültigkeit. Diese Warenliste ist sehr bescheiden, stellt aber immerhin einen ersten Schritt einer positiven Entwicklung dar, und es wird sicherlich notwenig sein, diese Warenliste auch in Zukunft entsprechend zu erweitern. Das wird sicherlich mithelfen, das Nahversorgungsproblem etwas zu entschärfen.

Wenn ich gesagt habe, es wäre sicherlich von Vorteil, diese Warenliste möglichst bald zu erweitern oder auszudehnen, so weiß ich auch, daß Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, von der Gefahr sprechen, daß bei einer umfassenderen Liste inländische Produkte vielleicht nicht verkauft werden könnten, wenn importierte ausländische Produkte billiger wären. Man kann sie also nur dann verkaufen, wenn man sie unter dem Erzeuger- oder Einstandspreis verkaufen könnte.

Meine Damen und Herren! Auch diese Auffassung kann ich mit Ihnen nicht teilen. Denn es ist sicherlich der falsche Weg zu glauben, Produkte unter dem Einstands- oder Herstellungspreis verkaufen zu müssen, um der Konkurrenz standzuhalten.

Wie lange, glauben Sie, wird man einen derartigen Weg beschreiten können? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Der Staat kann nicht die Defizite aller Betriebe tragen, zumindest nicht lange. Eine derartige Verkaufspraktik wäre auf Sicht gesehen der sichere Tod für die heimische Wirtschaft.

Hier müssen andere Wege gefunden werden, die heimische Wirtschaft vor der vielleicht einmal übermächtigen ausländischen Konkurrenz zu schützen, die auch im vermehrten Maß aus den Ländern mit sehr niedrigen Produktionskosten noch kommen wird. Es müssen taugliche Mittel eingesetzt werden und dürfen nicht Maßnahmen ergriffen werden, die den falschen Weg markieren.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, muß ein Umdenken bei vielen Menschen, auch bei jenen, die die höchste Verantwortung tragen, einsetzen. Dazu gehört unter anderem einmal die klare Erkenntnis, daß nur gesunde Unternehmen dem Staat beziehungsweise dem Arbeitnehmer und dem Konsumenten nützen können. Dazu gehört aber auch, meine Damen und Herren, ein klares Bekenntnis dazu, daß Unternehmen Gewinne machen müssen: nicht damit der Unternehmer in Saus und Braus leben kann, sondern um Investitionen, die einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung der Vollbeschäftigung haben, durchführen zu können und besser und billiger produzieren zu

14086

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Ing. Maderthaner

können; dann werden sie auch der ausländischen Konkurrenz begegnen können. Und dazu gehört auch das Verständnis in allen Gesellschaftsschichten für wirtschafts- und strukturpolitische Zusammenhänge.

Unsere Aufgabenstellung für die Zukunft kann daher nur lauten, dem gesunden Wettbewerb den erforderlichen Aktionsraum zu lassen, um auf der Basis einer leistungsorientierten Konkurrenz dem Konsumenten die beste Qualität und das beste Service zu einem vernünftigen und angemessenen Preis zu sichern. Dem ruinösen Vernichtungswettbewerb ist aber in jeder Hinsicht der Kampf anzusagen, damit nicht weiterhin wertvolle Substanz und Arbeitsplätze zerstört werden. Nur viele gesunde Betriebe können die Arbeitsplätze sichern und die notwendigen Steuereinnahmen garantieren, die die Voraussetzung für einen gesunden, sozialen und in letzter Konsequenz unabhängigen Staat bilden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Bundesrat Posch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Posch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Unlautere Wettbewerbsgesetz-Novelle 1980 und das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, diese beiden Wettbewerbsgesetze, die wir heute beschließen sollen, wurden einstimmig in den Ausschüssen, wurden einstimmig im Nationalrat beschlossen, und ich dachte mir eigentlich, daß hier kein Platz zum Polemisieren sei oder sein sollte, denn die Frage ist zu ernst.

Von meinem Vorredner mußte man hören: Nur gesunde Unternehmen! Ja um Gottes Willen, wer hat sich denn zu Tode konkurrenziert? Haben das die politischen Kräfte getan, oder unter Umständen doch in den einzelnen Fachgruppen und Innungen die Mitglieder selbst?

Oder wenn Sie sagen: Wir wollen Unterstützung vom Staat! - Natürlich: Auf der einen Seite die freie Marktwirtschaft, der freie Konkurrenzkampf, und auf der anderen Seite der Schrei nach Subventionen, der Schrei nach dem Herunterlassen von Grenzbalken, und wenn etwas nicht klappt, dann ist es ganz einfach die Bundesregierung, dann sind die Sozialisten die Schuldigen!

So sollte es doch nicht sein, wenn wir heute im Interesse eines gesunden und eines ordentlichen Konsumentenschutzes diese Gesetze beschließen und gleichzeitig aber auch Gesetze beschließen, mit denen ein reeller und ordentlicher, seriöser Wettbewerb für die Nahversorgung und

auch für die Unternehmer geschaffen werden soll, denn diese verbesserten Wettbewerbsbedingungen müssen die Nahversorgung sichern und sie sollen den Konsumenten, vor allen Dingen in den Randschichten der Ballungsräume und im ländlichen Raum, zugute kommen.

Und zum gesetzlichen Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis: Auch hier ist die Frage nicht klar zu definieren, mit bestem Willen und mit härtesten Gesetzen nicht, denn was ist der Einkaufspreis? Es kommen dann wohl noch die Abgaben und die Mehrwertsteuer dazu, aber schon beim Einkaufspreis gibt es ja Streitigkeiten: da gibt es die Rabatte, da gibt es den Warenbonus, die Deputate, Skonto, Dauer-, Mengenrabatt, gewisse Abschläge. Natürlich ist dadurch der Einkaufs- und der Einstandspreis immer vernebelt, und der Großabnehmer wird trotzdem immer wieder einen günstigeren Einkaufspreis erzielen können.

Aber das ist, wie gesagt, der erste Schritt, und man kann auf dieser Basis, daß man unter dem Einkaufspreis nicht verkaufen soll und darf, doch einen gewissen Schutz für die kleinen Unternehmen, für die kleinen Kaufleute finden. Und das dann auch noch nicht nur die Grundnahrungsmittel einbezogen sind, sondern daß die Möglichkeit besteht, auch andere Artikel und ganze Warengattungen mit diesem Gesetz zu behandeln, das gibt Hoffnung, daß auch in Zukunft noch weitere Schritte getan werden.

Es ist ja auch schon in der Bauwirtschaft ähnliches geschehen: Man ist abgekommen von dem Begriff „Billigstbieter“, und man kommt eher zu dem Begriff „Bestbieter“.

Also die ersten Schritte sind getan, um gegen den ruinösen Wettbewerb aufzutreten.

Es gibt auch bereits - und das, meine Damen und Herren, sollte man auch hier sagen - eine Vielfalt von Maßnahmen, die Nahversorgung zu sichern. Es gibt in einigen Bundesländern schon die Raumplanungsgesetze mit der Begrenzung der Verkaufsfläche - das ist auf gesetzlicher Basis geschehen -, und es gibt auch finanziell Unterstützung: die BÜRGES-Kredit-Aktionen für den Handel, für das Gewerbe und für die Dienstleistungsbetriebe.

Wir haben die Probleme draußen in der Nahversorgung, und das sind keine parteipolitischen, sondern das sind gesellschaftspolitische Probleme. Man fährt ganz einfach dorthin, wo die größere Warenauswahl angeboten wird, man fährt ganz einfach dorthin *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, weil man in der Stadt eine ganze Kaufhauskette finden kann in einer Einkaufsstraße, und man geht halt nicht so gerne in den

Posch

Kaufmannsladen ums Eck, der sich zwangsläufig – das ist keine parteipolitische Angelegenheit, ich wiederhole das – nicht dieses Warensortiment auf Lager legen kann, und wenn das geschähe, dann hätte er ja zweifellos auch nicht mehr die Güte dieser Ware.

Wenn Sie selbst im Dorf draußen das gleiche Paar Schuhe kaufen, das Sie sich auch in der Stadt kaufen würden, dann sind Sie glücklicher in der Stadt, denn da haben Sie dieses Paar unter 20 Paaren ausgesucht und auf dem Land zwangsläufig aber nur unter fünf Paaren.

Daher mußte diese Entwicklung kommen, und daher ist es notwendig, daß die öffentliche Hand eingreift und zumindest einen Teil repariert, zumindest einen Teil vorsieht, damit diese Entwicklung nicht weitergeht.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt, um den Gewerbe- und Handelsbetrieben zu helfen.

Für die Kleingewerbeaktion wurden im Jahre 1975 334 Millionen ausgegeben und im Jahre 1979 bereits 1 373 Millionen.

Durch das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz kamen den Betrieben statt 1,7 Milliarden im Jahr 1975 nunmehr im Jahr 1979 4,6 Milliarden zugute.

Die Existenzförderungsaktion hat erst im Jahre 1977 begonnen – mit 67 Millionen –, und es wurden im Jahr 1979 bereits 473 Millionen ausbezahlt.

Gegen die Behauptung, daß diese Maßnahmen nichts gefruchtet hätten, habe ich einen guten Sprecher und einen guten Beweis: den „burgenländischen Wirtschaftsdienst“ vom 7. März – aus der Vorwoche, bitte! –: Darin hat der Sektionsobmann der Sektion Handel, Herr Landesrat DDr. Rudolf Grohotolsky, im übrigen der Gewerbereferent der Burgenländischen Landesregierung, mitgeteilt:

„Am Beginn der nunmehr zu Ende gehenden Funktionsperiode registrierten wir im Bereich des burgenländischen Handels 5 159 Fachgruppenmitglieder; derzeit sind es 5 236, was einer Steigerung um zirka 1,5 Prozent gleichkommt.“

1,5 Prozent sind nicht revolutionär, aber es ist auf alle Fälle der Gegenbeweis gegen die Behauptung, daß der Handel zurückgehe, und das muß man zur Kenntnis nehmen, und das sollten Sie alle wissen! Diese Maßnahmen, die ich Ihnen zuerst genannt habe (*Zwischenruf bei der ÖVP*), haben zweifellos dazu mitgeholfen, daß es wieder mehr Selbständige gibt, mehr Selbständige auf dem Land, um die Bevölkerung gut zu versorgen. (*Beifall bei der SPÖ*.) Und

dann gibt es noch in diesem gleichen Artikel vom Gewerbereferenten und Sektionsobmann der Sektion Handel im Burgenland – und das erfüllt uns mit Stolz – die Bemerkung, daß die Nahversorgung noch intakt ist. Es gibt in jeder unserer Gemeinden noch einen lebensmittelführenden Kaufmann.

Das Burgenland ist bestimmt kein Bundesland mit großen Städten, mit Ballungsräumen. Es gibt im Burgenland – ich bin ehrlich und objektiv genug, um das zu sagen – Gemeinden, die durch den Zusammenschluß von Ortsteilen, wie das in Niederösterreich zweifellos auch der Fall ist, keine Nahversorgung haben, ja wir haben Ortsteile, wo es 100, 120 Einwohner gibt, aber da hat es auch vor 20 Jahren noch keinen Schuhmacher, keinen selbständigen Kaufmann und keinen Tischler gegeben.

Wenn Sie sagen, wo noch die Nahversorgung krankt – durch Zwischenrufe ist das bereits auch festgestellt –: Im kleinsten Ortsteil gibt es eine Lagerhausfiliale; das mag ganz gut sein, denn es würde vielleicht kein Selbständiger dorthin kommen. Das ist die gegenseitige Hilfsorganisation, so wird es bei denen, die es positiv sehen, beschrieben. Es gibt ja auch Kritiker, nicht aus den Reihen der Sozialisten, sondern eher aus den Reihen des Handels gegen die Raiffeisen-Organisation, gegen den Moloch Lagerhaus, aber auch diese Lagerhausfilialen führen nicht die Grundnahrungsmittel. Aber alle anderen Artikel kann man in jeder kleinsten Gemeinde bekommen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Es ist für Sie nicht einfach, dieses Gesetz so ungeschoren hinzunehmen, ein bißchen wollen Sie ja dagegen polemisieren, denn für Sie ist es etwas sehr Entscheidendes: Sie bekennen das erste Mal, daß Sie eigentlich gegen die freie Marktwirtschaft, die Sie ja immer propagieren, sind. Dazu gehört der freie Wettbewerb, dazu gehört die Konkurrenz. Jetzt schreien Sie plötzlich um Hilfe, bekennen sich zur sozialen, ja teilweise auch zur gelenkten Marktwirtschaft, weil Sie ja Preisbindungen wollen.

Das wird Ihnen vielleicht in vielen Dingen noch einmal vorgeworfen werden aus Ihren eigenen Reihen. Das ist Ihr Dilemma, meine Damen und Herren. Sie werden sich da ein bißchen schwertun. Ich bedauere es – ich muß es ehrlich sagen –, daß durch einen Zwischenfall nicht der Herr Dr. Pitschmann Berichterstatter sein konnte – er hat sicher seinen Grund dafür gehabt –, und Herr Kollege Eder nicht zu Wort kommt.

Aber Dr. Pitschmann, der sich ja bei Wirtschaftsfragen immer zu Wort gemeldet hat, wird als Vorarlberger schon gewußt haben, daß er ja

14088

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Posch

sonst gegen die Lenkung und gegen den Zentralismus, wo immer er auftritt, wettet. Da hat er sich halt nicht wohl gefühlt, und er wäre lieber auf dem Sessel des Berichterstatters geblieben, denn Sie waren der, der immer nach dem freien Markt gerufen hat, Angebot und Nachfrage sollen bestimmen, keine Lenkung, haben Sie gesagt, kein Zentralismus. Sie haben aber auch gesagt: keine Solidarität.

Ich denke hier an die Energiedebatte, wo Sie noch gesagt haben, Strom hat kein Mascherl, wir machen, was wir wollen; Preisfrage, Geldfrage, Versorgungsfrage, jeder kann tun, was er will.

Daher, glaube ich, wenn man heute plötzlich nach dem Staat, nach dem Zentralismus, nach der Lenkung ruft, dann wollen Sie ja eigentlich nur, daß die Behörde oder der Staat Ihren eigenen Bruderkrieg beenden. Denn wer ist denn schuld, wenn ein Funktionär der Industriellenvereinigung oder ein Funktionär der Handelskammer, Harmer oder Mautner-Markhof, das Bier dem Supermarkt billiger liefert, als es der kleine Kaufmann einkaufen muß. Der Kaufmann oder der Wirt waren besser daran, wenn Sie vom Supermarkt Gefrorenes und das Schwechater Bier geholt haben. Aber da ist ja nicht die sozialistische Regierung schuld, da ist ja Ihr Bruderkrieg schuld.

Und jetzt soll ganz einfach der Staat helfen, aber ich beruhige Sie, der Staat wird helfen. Denn auch wir bekennen uns dazu, daß die kleinen Unternehmer ihre Chance erhalten. Ich hoffe, das es zufällig ist, aber jetzt, fünf Wochen vor den Handelskammerwahlen, drängt es sich auf, das kaufmännische Wohlverhalten, wie Sie es bezeichnen, im Auge zu haben, die Nahversorgung zu sichern.

Wenn Sie sagen: die Verwaltungsarbeit der Selbständigen, selbstverständlich, ich kann mir das denken. Ich beruhige Sie, ich bin selbst Sohn eines Gewerbetreibenden. Ihr Vorschlag im Mittelstandsgesetz lautet: zwei Prozent von der Lohnsummensteuer vom Staat her dem Selbständigen zu refundieren, damit er seine Verwaltungsarbeit abgegolten bekommt, ja da muß ich sagen, da stimmt etwas nicht.

Wenn Sie sich beim kleinen Gewerbetreibenden mit drei, vier oder fünf Beschäftigten die Lohnsummensteuer ausrechnen, so werden Sie feststellen, daß der dann 100 S im Monat bekommt. Ein Großunternehmen mit Tausend Beschäftigten, wo eine Buchhaltung da ist, wo Computer vorhanden sind, der kann sich dann Zehntausende Schilling vom Staat holen. Da brauchen Sie nicht mehr den Kleinen, da haben Sie sich schon wieder entschieden für den, der Sie besser und mehr unterstützt.

Aber der Staat und seine Organe werden im

Interesse einer gesicherten Versorgung auch diese Aufgabe, welche das vorliegende Gesetz von ihnen verlangt, erfüllen. Hoffentlich wird die ÖVP auch so wie bisher bei anderen Maßnahmen erkennen, daß wir den Staat brauchen; der Staat wiederum braucht, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, aber auch das Vertrauen der Bevölkerung, vor allen Dingen seiner Vertreter.

Noch einige Worte zur Unlauteren Wettbewerbsgesetz-Novelle 1980. Das ist ein bedeutender Schritt zur Verbesserung des Konsumentenschutzes. Ich erkläre hier ganz offen - im Gegensatz zu meinem Vorredner Kollegen Maderthaler -: Wir sehen das nicht so, daß der Konsumentenschutz schon am Rande ist und daß man nicht mehr für den Konsumentenschutz tun soll. Wir werden nach wie vor dafür eintreten, daß die Konsumenten auch in Zukunft stark und noch besser geschützt werden.

Vergessen Sie nicht: Auch die Selbständigen sind ja Konsumenten. Wir alle sind Konsumenten, und wir möchten alle schützen und nicht nur einige wenige Gruppen.

Dieser gesunde Wettbewerb, den wir durch dieses Wettbewerbsgesetz hier beschließen, ist zu begrüßen. Der Wettbewerb soll den Konsumenten und den Verbraucher schützen, welche bisher nicht immer objektiv den spezifischen Preis, die Menge, das Maß oder das Gewicht vergleichen konnten.

Der Wettbewerb soll aber auch helfen, damit sich die preiswerte Qualität gegenüber minderwertigen Produkten durchsetzt. Und letzten Endes soll der Wettbewerb auch dem seriösen Produzenten und Kaufmann zugute kommen. Dazu bekennen wir uns.

Vielfach war die irreführende Werbung und die verlockende Verpackung und nicht der objektive Waren- und Qualitätsvergleich möglich und auch nicht entscheidend für den Verkauf. Der große Konzern, das Kartell, die Multis konnten in der Fernsehwerbung, in den Medien alle Mittel ausschöpfen. Es ist eben so, daß man sich dann sehr leicht dazu verleiten läßt. Vor allen Dingen diejenigen, die nicht voll und bewußt objektiv urteilen können, wurden durch diese derzeitige Möglichkeit, die den Großen gegeben wurde, verleitet, schlecht zu kaufen. Das soll nunmehr unterbunden werden.

Wir kämpfen schon seit 1975 darum, das hat nämlich der konsumentenpolitische Beirat verlangt, daß der Konsumentenschutz weiter ausgebaut wird. Etwas sehr Wichtiges: Die Interessenorganisationen der Arbeitnehmer, aber auch in der Präsidentenkonferenz alle Interessenorganisationen, können nunmehr die Klage einreichen, sie haben die Klagslegitimation. Bisher mußte ja

Posch

immer ein Unternehmer den anderen anzeigen. Daß das trotz härtestem Konkurrenzkampf fast nie geschehen ist, das wissen wir alle. Oft war es die Angst, daß der Lieferant nicht zeitgerecht liefert, er überhaupt aus der Kundenliste gestrichen wird von so manchem Großlieferanten.

Die Abhängigkeit von den Kartellen, von den Monopolen und von den Multis ist gegeben, und vor der hatten eben viele kleine Unternehmer Angst. Nunmehr gibt es die Möglichkeit, daß man nicht auf die Anzeige von dem angewiesen ist, sondern daß auch die Interessenorganisationen - Kammer, Gewerkschaft und so weiter - diese Anzeigen tätigen können.

Daß es diese schlechten oder verführerischen Verpackungen gibt, brauche ich jetzt sicher nicht im Detail anzuführen. Sie werden das vor allen Dingen bei den Kosmetikartikeln kennen, bei den Waschmitteln und noch vielen anderen Dingen. Es ist natürlich auch so, daß im Selbstbedienungsladen, wo die Werbung so dominierend ist, ja auch niemand berät und niemand befragt werden kann: Wieviel ist drinnen? Was kostet es? Welches Datum? Es ist daher dieses Gesetz notwendig gewesen.

Die Ausweitung der Kennzeichnungsverordnung gegen die Mogelpackungen, wie es im Gesetz heißt, die Urteilsveröffentlichung und das Recht der Interessenvertreter zu klagen, all das sind gute Voraussetzungen für einen freien und korrekten Wettbewerb.

Der seriöse Produzent und der reelle Groß- und Kleinhändler, aber auch die Konsumenten, sind Teilhaber unserer Wirtschaft. Und damit diese Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung funktioniert, stimmen wir Sozialisten diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort ist weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Macher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bezüglich den Gesetzbeschlüß gegen den unlauteren Wettbewerb hat sich durch die Ausführungen des Vorredners zweifellos eine besondere Aktualität noch dadurch ergeben, daß er ebenfalls der Auffassung ist, was ja früher nicht ganz unbestritten war, welche Bedeutung der Wettbewerb auch für den Konsumenten hat.

Nur eines sollte bei dieser Novellierung, die ja die neunte des Gesetzes seit dem Jahre 1920 ist, nicht übersehen werden. Sie wird sicherlich, das ist auch meine Auffassung, eine Verbesse-

rung in den Wettbewerbsfragen bringen, aber der Kreis derer - und das soll man nämlich nicht übersehen, sonst kommt man auch sozialpolitisch in eine falsche Richtung -, der diesen unlauteren Wettbewerb geschaffen hat beziehungsweise der zu bekämpfen ist, war immer ein kleiner Kreis der Marktstarken, und diese Marktstärke, das ist jetzt sehr wichtig, wurde bewußt oder unbewußt, durch Entwicklungen gefördert, die gar nicht so allein wirtschaftlich zu erklären sind.

Wenn es zum Beispiel in älteren Bezirken der Stadt Wien, also Neubau, Mariahilf und so weiter, zu Nahversorgungsmängeln kommt - ich nehme gleich die Mariahilfer Straße -, so wird gerade der Finanzreferent von Wien sich daran erinnern, daß zum Beispiel die Mariahilfer Straße, also ein uraltes Einkaufszentrum mit einer glücklichen Mischung von groß und klein, durch Gründungen von am Stadtrand gelegenen Einkaufszentren beeinträchtigt wird und auch, das kann man voraussehen, beeinträchtigt werden muß, und das Ganze resultiert dann aus einer Verkehrsfrage.

Also es ist nicht allein die wirtschaftliche Dynamik und der mangelnde Wettbewerb, die zu diesem Ausfall in der Nahversorgung geführt haben, sondern es sind auch, und das hat dann mit der Wirtschaft an sich nichts zu tun, Verkehrsfragen zum Beispiel in Wien, die ja dazu führen, daß überhaupt so eine Desintegration stattfindet.

Das jetzige Gesetz bringt also gegen marktbeherrschende Situationen, wie sie ja schon von den Vorrednern sehr deutlich ausgeführt worden sind, Abhilfemöglichkeiten. Und da ist zweifellos der § 32 von größter Bedeutung, weil er einfach die Möglichkeit schafft, Vergleiche zu ziehen. Dazu muß aber immer noch kommen, daß dann der Käufer auch wirklich vergleicht. Das muß man noch dazusagen.

Denn mit der Erweiterung der Verordnung im § 32 werden jetzt die schon früher bestandenen Typisierungen noch verschärft. Es können vorgeschrieben werden die Mengenangaben, die Verpackungsgewichtsverhältnisse, die Größenverhältnisse, sodaß, wenn einer verschiedene Wettbewerbsgegenstände vor sich sieht, er auf Grund einer Normierung in der Lage ist, zu vergleichen.

Da möchte ich Sie rechtspolitisch auf eine doch sehr interessante Entwicklung hinweisen. § 32 war immer schon im Wettbewerbsrecht, war aber eigentlich nicht von so großer Bedeutung, und jetzt tritt er so hervor. Diese Kennzeichenverordnung. Das ist eine der Entwicklungen, die wir auf vielen Gebieten beobachten. Was früher der kleine Kaufmann gemacht hat, die Beratung

14090

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Dr. Macher

- und ich glaube, es werden noch genügend Damen und Herren hier sein, die noch den Kaufmann um die Ecke selbst erlebt haben, der einem gesagt hat, das ist ganz gut, das ist ein Schmarrn, da brauchen Sie sich nicht zu kümmern -, der hat einem viel abgenommen auf diesem Gebiet. Und es ist ja auch ganz klar, wenn einer ganztätig arbeitet in einer Sparte, hat er eben eine größere Marktübersicht.

Nachdem der jetzt zu verschwinden beginnt oder zum Teil schon verschwunden ist, sind wir genötigt - beachten Sie diese eigenartige Entwicklung! -, mit rechtlichen Vorschriften, also mit Verwaltung und Gerichtsbarkeit, das zu ersetzen, was früher im lebendigen Zusammenhang der im Kleinhandel Tätigen zum Konsumenten bestanden hat. Das ist ein Muß, das kann man nicht ändern jetzt, es ist an sich begründet. Man soll aber nicht vergessen, daß die Zahl der Vorschriften direkt proportional steigt mit dem Abnehmen der einzelnen Initiativen, man kann es hier zum x-tenmal wieder beobachten.

Ich sehe daher in der Novellierung, in der Verschärfung des § 32 ein taugliches Mittel, möchte aber nicht verhehlen, daß ich nicht glaube, daß diese vielen Initiativen der Kleinhändler ersetzen kann.

Und damit leite ich bereits über zur Frage der Handhabung des Gesetzes.

Es trifft sich ganz gut, daß wir bei der vorigen Sitzung über das Richterdienstgesetz gesprochen haben.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist eine der schwierigsten Materien, die ein Richter zu behandeln hat. Man hat früher die Richter, die sich darauf spezialisieren konnten, und auch die Anwälte als die „Kavallerie der Juristen“ bezeichnet. Ist auch vollkommen richtig.

In den Erläuterungen zu dem Gesetz wird mit vollem Recht festgestellt: Es ist ein Richterrecht. Was wir heute hier gesetzlich festlegen, das hat die Judikatur vorentwickelt. Wir wiederholen in Gesetzesform, man nennt das das Festlegungsprinzip, zum großen Teil Bestimmungen, die die praktische Tätigkeit der Richter entwickelt hat, und zwar durch 30, 40 Jahre.

Damit tritt aber auch gleich die Frage auf, die ich damit anpeile. Es muß jetzt das, was früher der kleine Kaufmann gemacht hat - grob gesprochen: Die Ware ist in Ordnung, das ist ein Schwindel und so weiter -, im Wege über das unlautere Wettbewerbsgesetz durch die Gerichtsbarkeit bei Anzeigen vice versa geklärt werden. Und wie glauben Sie, daß sich so ein Prozeß abspielt? Wir haben eine Menge Erfahrung, nur war es noch nicht so stark, wie es kommen müßte.

So ein Prozeß zwingt den Richter nicht nur seine kognitive, seine Untersuchungsfähigkeit als geistige Fähigkeit im besonderen Maße anzuwenden, sie zwingt ihn auch, sich technologisch mit einer Sache zu befassen. Was macht er? Es gibt soundso viele Artikel, die man als Jurist selbst gar nicht beurteilen kann, also was macht man? Man holt den Sachverständigen. Und dieser Sachverständige ist ein Idealbegriff, wie wir ihn auf vielen Gebieten schon haben, der theoretisch immer da ist, praktisch ist das ja ein Händler oder ein Erzeuger oder einer der im Wettbewerb steht und so weiter.

Jetzt will ich gar nicht über die Qualitäten weiterreden, sondern ich will nur sagen, auch die Zahl derer wird immer geringer, denn das muß ja ein Praktiker sein, der soll ja täglich selber wirtschaften, von dort soll er die Erfahrungen haben. Dieses Wirtschaftsleben ist auch für den so belastend, daß der Andrang guter Sachverständiger immer geringer wird, und der Titel des Kommerzialrates, der dann allenfalls damit einmal erreicht werden kann, nicht mehr genügend Anziehungsmoment darstellt.

Damit will ich Ihnen also nur kurz andeuten, daß die Handhabung des Gesetzes, die Novellierung, die also an sich nicht allzu viele neue Tatbestände bringt - es ist nur gesetzlich festgelegt, was die Judikatur schon entwickelt hat -, zu Hoffnungen Anlaß gibt, ich sage aber „Hoffnungen“, denn es wird davon abhängen, inwieweit die Gerichte die Maße der Arbeit, denn es müßte ja eine sein, wenn es dann wirklich virulent wird, bewältigen kann.

Wenn Sie sich erinnern an die Debatte über das Richterdienstgesetz: Was haben wir denn eigentlich soviel gesprochen? - Hauptsächlich darüber, daß soundso viele Fehlstellen vorhanden sind, und das könnte man hier noch erweitern. Es wird auch, und das ist ein Verdienst der Erläuterung, auf diese Frage hingewiesen mit dem Hinweis auf das Richterrecht, eine Frage sein, ob wir - da wir an sich zu wenig Richter haben - auch die qualitativ notwendigen haben, und vor allem die Ruhe, die so ein Richter in dieser Materie haben muß. Das ist keine Arbeit, die man so leisten kann. Jeder einzelne Wettbewerbsfall ist eine eigene Gedankenarbeit, eine eigene Arbeit. Mit Aktenrückständen überlastete Richter sind kaum in der Lage, das, was ihnen hier aufgetragen wird, in jener Zeit abzuwickeln, die die zweckmäßige ist.

Meine Damen und Herren! Ich kann aber nicht abschließen, ohne auf eine Frage noch zurückzukommen. Dieser unlautere Wettbewerb wird so oft mit der Wirtschaft in Zusammenhang

Dr. Macher

gebracht, und es sieht fast so aus, als ob das nur da vorkommen könnte.

Da haben wir eine sehr interessante Entscheidung - ich habe Ihnen gesagt, das Richterrecht kommt hier sehr gut zum Ausdruck -: Am 4. Juli 1978 hat der Oberste Gerichtshof entschieden, daß die sozialistische Mietervereinigung eine Verletzung des Wettbewerbsgesetzes dadurch begangen hat, daß sie sich als einzige parteipolitisch nicht gebundene Mieterorganisation bezeichnet hat.

Den Tatbestand stelle ich deswegen dar, um Ihnen zu zeigen, daß das Wettbewerbsgesetz über das hinausgeht, was man als Wirtschaftstreiben bezeichnet und daß auch in anderen Kreisen als in Wirtschaftskreisen der unlautere Wettbewerb eine Rolle spielt. Der Vertreter dieser Mietervereinigung hat sich gegen die Anwendung dieses Gesetzes enorm gewehrt, er hat immer wieder begründet, die sozialistische Mietervereinigung sei keine auf Gewinn berechnete Organisation. Das stand aber eigentlich außer Streit. Wesentlich für den unlauteren Wettbewerb ist: Er ist nämlich gar nicht allein auf Gewinn ausgerichtet, sondern wesentlich ist, daß einer im Wettbewerb teilnimmt.

Das heißt, die Rechtsprechung tendiert in den letzten zehn Jahren schon dazu, den Grundgedanken des lautereren gegen den unlauteren Wettbewerb auf alle Wettbewerbsverhältnisse auszudehnen. Da könnte man vielleicht bis in den Sport hineinkommen. So weit sind wir noch nicht, aber der Gedanke ließe sich fortsetzen.

Für mich soll genügen, daß ich Ihnen gesagt habe, das Prinzip des lautereren und unlauteren Wettbewerbs ist sicherlich kein Stigma, das man der Wirtschaft immer anhängen soll. Es kommt vor, die Häufigkeit wird sich wahrscheinlich aus den Möglichkeiten ergeben, die ja eine ständige Bewegung darstellen, aber es findet auch statt in Bereichen, wo man es eigentlich nicht erwartet, wie zum Beispiel bei einer Mietervereinigung.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen: Wir haben hier ein Gesetz zu beschließen oder zu befürworten, daß an sich bereits in seinen Tatbeständen judiziert wird, wo kaum viel Neues dabei ist. Wenn man jetzt das Gefühl gehabt hat, wir müssen das Gesetz nochmals erweitern, dann zeigt das, daß die bisherige gleiche Praxis ungenügend war. Ich glaube, mich aus der eigenen anwältlichen Tätigkeit nicht zu irren, daß das vor allem darin liegt, daß die Verfahrensdauer einfach zu lange ist. Es kann selbst eine einstweilige Verfügung, die ja sofort wirken sollte, glatt ein halbes, ein dreiviertel Jahr dauern, und das hängt mit der Personalfrage zusammen. Es wird wahrscheinlich mit dem Gesetz notwendig sein, die Zahl

der dafür spezialisierten Richter entsprechend zu vermehren und sie von anderen Arbeiten freizustellen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet Herr Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Beim Gesetz zur Sicherung der Nahversorgung möchte ich eingangs meiner Ausführungen auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Posch eingehen. Einiges war ungereimt und manches war falsch.

Ich freue mich, daß Kollege Berger als zuständiger Lebensmittelhandelsspezialist der SPÖ-Fraktion sich doch noch gemeldet hat, sonst würde sich in mir der Eindruck verstärken, daß die Sozialisten sich so in ihren Arbeitnehmergefühlen, die sie uns gerne vorwerfen, interbündisch in diesen Fragen des Lebensmittel Einzelhandels von einem Nichtwirtschaftstreibenden in einer solchen Debatte vertreten zu lassen. *(Bundesrat Posch: Wie können Sie so etwas behaupten?)*

Herr Kollege! Ich entnehme Ihren Worten sehr viel Ungereimtes. *(Bundesrat Posch: Kennen Sie meinen Beruf?)* Ja. *(Bundesrat Posch: Na bitte!)* Sie sind in der Versicherung tätig. *(Bundesrat Posch: Na und?)* Daher sind Sie kein Lebensmitteldetailist. Ich habe einen Warengroßhandel, das ist bekannt. Da ist gar nichts zu verschweigen. Nur bin ich kein Arbeitnehmer wie Sie, daher bin ich nicht in der Lage, mich mit Arbeitnehmerproblemen mit jener Vehemenz zu beschäftigen, wie Sie es mit Problemen des Selbständigen versuchen. Sie kommen mit Ihrer Argumentation daher weit daneben.

Wenn Sie sagen, das Mittelstandskonzept des Wirtschaftsbundes bezieht sich auf die Lohnsummensteuer und es mit der Lohnsteuer verwechseln, dann kann ich nur bedauernd feststellen, das ist mangelnde Sachkenntnis. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich bedaure es, daß Sie trotz Zwischenrufen sich nicht korrigiert haben. Denn die Lohnsteuersumme von 2 Prozent ist etwas ganz anderes. Da liegen Grundsatzfragen drinnen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Bitte, ich versuche nur das Niveau der Auseinandersetzung zu halten. Wenn etwas fraglos falsch ist, dann muß man sich korrigieren, das ist mir auch schon passiert. Das ist ja keine Schande. Aber der Kollege Berger kann auf die Frage noch einmal eingehen.

Aber ich möchte Sie aufmerksam machen, daß

14092

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Dkfm. Dr. Pisec

das nicht ein Schrei nach dem Staate ist, sondern nur ein Gleichziehen. Und wo haben wir denn das gesehen und gelernt? Bei der Postsparkasse. Die Postsparkasse bekommt für eine Reihe von Dienstleistungen eine Vergütung, die höher ist als das, was wir hier für den leidgeprüften Klein- und Mittelbetrieb fordern.

Es kann niemand mit Recht oder mit Überzeugung sagen, hier würde nach dem Staat gerufen, wie Sie das so lange und ausdauernd taten, sondern ganz einfach müssen wir feststellen: Wenn ein Ehepaar einen Lebensmittel-detailhandel führt und täglich eine Arbeitszeit von 12 Stunden und manchmal mehr hat - und das kann ich sehr exakt sagen, weil ich einen Teil meiner Jugend in dieser Branche verbracht habe und heute noch Interessenvertreter bin -, dann kann man nicht sagen, daß diese Leute kein Recht haben, etwas dafür zu bekommen, daß sie eine Gratisleistung vollbringen, und zwar eine Leistung, für die sie auch noch haften müssen.

Es müßte Ihnen ja bekannt sein, daß bei der Berechnung der Lohnsteuer der Unternehmer die Haftung für die richtige Berechnung trägt. Wenn man das einem auserwählten Kreis zumutet, einem dafür gar nicht entsprechend ausgerüsteten Kreis und obendrein in ihrer Arbeitstätigkeit schwer überlasteten Menschen, dann haben die genau dasselbe Recht wie jeder andere, dafür eine Abgeltung zu verlangen, und nicht mehr und nicht weniger tun wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten: Sie haben dankenswerterweise die Maßnahmen des Gewerbestrukturegesetzes, auch der Kleinkreditaktion und der Gewerbeförderungsaktionen zitiert. Es gibt noch viel mehr, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, auch solche, die die Kammerorganisation mitsubventioniert, speziell in Wien. Es gibt auch Aktionen, die mit dem Kreditverein zusammen, mit der Zentralsparkasse in Wien gemacht werden, es gibt alles mögliche.

Es gibt nur eines nicht, und das habe ich sehr oft schon gesagt. Alle diese Maßnahmen, wenn sie nicht direkt von Leuten, die mit dem Wirtschaftsgeschehen betraut sind, getroffen werden, mangeln an einer formellen Erschwerung für den kleinen Betriebsinhaber. Er ist nicht in der Lage, die geforderten Bilanzunterlagen zu erstellen - die müssen nämlich ausführlich sein -, er ist auch nicht in der Lage, zum Beispiel bei Aktionen wie bei denen der BÜRGES im wesentlichen eine sehr lange Wartezeit durchstehen zu können, wobei er auf sein Hausinstitut angewiesen ist, damit es ihn zwischenfinanziert.

Daher die Forderung, und die kommt aus dem Mittelstandskonzept gerade für Betriebsinhaber

der Nahversorgung, des kleinen und mittleren Unternehmerkreises, Vereinfachungen zu schaffen, die spezifisch darauf abgestimmt sind. Ob das ein Schrei nach dem Staat ist, das bleibe dahingestellt. Da ist doch gar nichts anderes zu sagen. Die Leute können das einfach nicht erfüllen, was gefordert wird. Daher machen wir Maßnahmen, die ihnen konformer sind, Maßnahmen, die sie erfüllen können. Das finde ich gerechtfertigt. Da noch zu sagen, das sei der Schrei nach dem Staat, ist zweifelsohne falsch gewesen. Lassen Sie mich Ihnen das ganz klar sagen.

Zur Frage des Greißlersterbens selbst. Die Zitierung meines Freundes Landesrat Grohottolsky mag für einen Teil des Burgenlandes stimmen. Die Anmeldung von Gewerbeberechtigungen sagt noch gar nichts aus über die existierenden Betriebe. Denn es erfordert nicht immer ein Betrieb eine Gewerbeberechtigung. Ich hoffe, Sie wissen das. Es gibt auch Betriebe, die mehrere Gewerbeberechtigungen besitzen. *(Zwischenruf des Bundesrates Berger.)*

Herr Kollege Berger, ich weiß schon, daß Sie über das Burgenland reden, deswegen haben Sie sich zu Wort gemeldet. Ich werde mit Wonne Ihren Ausführungen lauschen.

Aber eines steht fest: Von 27 000 Lebensmittel-detaillisten aus dem Jahre 1966 ist die Anzahl bis zum Jahre 1978 auf nicht einmal ganz 13 000 abgesunken. Wenn Sie heute sagen: Jetzt ist eine Stagnation!, dann muß ich sagen: Die meisten sind schon gestorben, sie sind schon ausgestorben. Diejenigen, die übriggeblieben sind, waren die, die sich gerade halten konnten.

Aber eines steht fest - das ist ganz klar und gar nicht bestritten -: Der Lebensmitteldetaillist ist durchschnittlich ein überalterter Unternehmerkreis. Ein Unternehmerkreis, der nicht in der Lage ist, diese Tätigkeit im schweren Konkurrenzkampf fortzusetzen. Wenn Sie dazu zitieren, daß ihn die Industrie schädigt oder ihm Schwierigkeiten macht, muß ich sagen: Stimmt auch nicht in der von Ihnen zitierten Form. Denn das Beispiel des Bierpreises ist längst überholt, ist nicht up to date, ist längst geregelt. Ganz im Gegenteil: Die Einbeziehung der Bierpreisregelung und der Eier in die erste Verordnung zum Nahversorgungsgesetz ist eigentlich heute schon möglich, da eine prinzipielle Übereinstimmung der Sozialpartner mittlerweile stattgefunden hat. Ihr Beispiel ging daher daneben und war nicht up to date.

Das der Wahrheit die Ehre. Man muß solche Ausführungen klarstellen, sonst bleiben sie unwidersprochen im Raum. Sie würden auch gegen das bisher gehaltene hohe Niveau, das wir in der fachlichen Auseinandersetzung

Dkfm. Dr. Pisec

hatten, verstoßen. – Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen das in aller Form sagen muß. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Zu einer anderen Frage. Vielleicht aus meiner eigenen Rede. Ich freue mich, daß Sie darauf zu sprechen gekommen sind. Es geht um die Frage des Staatseingriffes, und zwar nur deshalb, weil sich das so durchzieht. Es hat sich diese Frage auch in den Diskussionen des Nationalrates durchgezogen.

Versuchen Sie nicht, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Der Vorsitzende oder der Obmann des Freien Wirtschaftsverbandes Mühlbacher hat sich in seinen Ausführungen gegen die soziale Marktwirtschaft gewandt. Er hat dagegen polemisiert und erklärt, daß die freie soziale Marktwirtschaft nur die Gründung von Monopolen fördern würde.

Was ist denn die Tatsache? – Das Spiel von Angebot und Nachfrage, gebremst durch die soziale Verpflichtung des Wirtschaftslebens gegenüber den Mitpartnern im Wirtschaftsgeschehen, ist das wesentliche Kernstück der freien sozialen Marktwirtschaft, jener Marktwirtschaft, die uns den Aufstieg Österreichs nach dem Krieg gebracht hat. Jetzt gibt es Beeinträchtigungen dieser freien Marktwirtschaft. Es beginnt rundherum ein Knabbern daran, daß die Zone der Freiheit geringer wird.

Da müssen wir sagen: Der Ruf des Lebensmitteldetailhandels, hier geschützt zu werden, ist eigentlich ein sehr spät erfüllter Ruf, eine sehr spät erfüllte Forderung. Denn der Staat hat in die Wettbewerbsverhältnisse längst stark eingegriffen, und er tut es ununterbrochen, und zwar durch seine Steuer- und durch seine Investitionspolitik über das Budget. Er tut es in einem enormen Maße. Dazu kommt natürlich auch die Budgettätigkeit der Länder und der Gemeinden.

Wenn wir das an dem Beispiel Wien betrachten: Auch dort ist ein Eingriff in die Wettbewerbsverhältnisse laufend zu verfolgen. Denken Sie nur an die im Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgesehenen verpflichtenden Auflagen, daß die Nahversorgung in Neubaugebieten gesichert werden muß, in den Großsiedlungen, die neu errichtet wurden, besonders am Stadtrand, also in der Großfeldsiedlung oder in der Per Albin Hansson-Siedlung mit den Neubauten unten.

Fahren Sie doch heute durch! Ich komme gern auf dieses Beispiel zurück. Ich wollte es nicht gern bringen, aber jetzt muß ich es bringen, weil Sie die Lagerhausgenossenschaften angegangen sind. Fahren Sie doch durch. Was sehen Sie denn dort? – Sie sehen in einem Umkreis von vielen hundert Metern – manchmal kilometerweit; ich empfehle Ihnen, das zu tun – einen

Großmarkt, daß der zufällig dem Konsum gehört oder der GÖC, ist eben gerade ein Zufall. Daß es dort keine anderen privaten Unternehmer auf dem Lebensmittelsektor gibt, ist ein Zufall. Er hat sich nicht beworben. (*Bundesrat Heller: „Zufall“ stimmt nicht!*) Ich weiß schon, Herr Kollege Heller, was Sie jetzt dazu sagen. Daher war ja die Eingriffnahme von der Begrenzung der Lokalgrößen her gegeben. Daher hat man darüber diskutiert, damit man auch mittelständische Unternehmen dazu bringen kann.

Die Tatsache ist: Dort ist echte Wettbewerbsbeeinflussung gegeben. Und das war das, was ich sagen wollte: Wettbewerbsbeeinflussung durch das Budget.

Natürlich muß sich dieser Berufsstand dann wehren. Er muß sich wehren, sonst geht er ja unter. Obendrein bedeutet ein zu großflächiger Laden eine Konzentration für ein solches Riesengebiet, meine Damen und Herren. Gebiete wie die Großfeldsiedlung und die Per Albin Hansson-Siedlung sind ja in der Größenordnung von Landesstädten. Von Landesstädten, bitte! Und dort befindet sich ein Konsumgeschäft.

Man hat jetzt begonnen, das etwas zu verbessern (*Bundesrat Heller: Das stimmt ja gar nicht, was Sie erzählen!*), und zwar auf Grund der Angriffe der Interessenvertretung, auf Grund der Angriffe der Bundeswirtschaftskammer (*Bundesrat Heller: Das stimmt ja gar nicht!*) und der Kammer Wien. (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Heller.*) Herr Stadtrat Heller! Ich darf Sie auffordern: Fahren Sie bitte in die Per Albin Hansson-Siedlung, in die Franz Koci-Straße. (*Bundesrat Heller: Ich brauche nicht hinfahren!*) Zeigen Sie mir in der Franz Koci-Straße – die ganze Länge; die Straße ist über einen Kilometer lang – ein anderes Lebensmittelgeschäft als den Konsum. Ich bin gern bereit, mich belehren zu lassen. (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Heller.*) Bitte, fahren Sie mit mir hin. Ich habe es mir angesehen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Denn die Bevölkerung hat sich bei uns beschwert. Die Bevölkerung hat gesagt: Wo bleibt denn die Lebensqualität? Wieso komme ich denn dazu, daß ich einen Kilometer hatschen muß? Aus welchem Grund? Warum darf ich nur in diesem Konsumladen einkaufen? Warum gibt es keinen anderen? Warum bin ich bitte abhängig von der Preisgestaltung dieses Monopolbetriebes? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und das, Herr Kollege Posch, ist der Monopolbetrieb, der zitiert wurde von Ihrem Vorsitzenden des Freien Wirtschaftsverbandes Mühlbacher. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Dkfm. Dr. Pisec

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, das klar zu sagen, wenn darüber polemisiert wird von einem Nichtselbständigen. Die Wirtschaftstreibenden aber meinen einen, wie ich höre, im Wirtschaftsgeschehen - ich wußte es sowieso - Tätigen. Die Wahrheit muß man klar sagen. Wir haben diese Wettbewerbsverzerrung. Daher das immer stärkere Streben jeder betroffenen Gruppe, sich in irgendeiner Form dagegen zu schützen.

Denken Sie bitte daran, daß die Kapitalausstattung der Großbetriebe des Handels - egal, wem sie nun zugeeignet sind - eine ganz andere ist, als die des kleinen Betriebes. Denken Sie daran, daß seine Kreditmöglichkeiten ganz andere sind. Denken Sie daran, wo von Haus aus gestartet wurde mit der Technik der modernen Vertriebsorganisationen des Handels, wie sie auf uns zugekommen sind. Von Amerika ausgehend über die Bundesrepublik, haben später Kapitalträger begonnen, wirtschaftsnah, aber handelsfremd Möglichkeiten zu suchen, wo sie ihr Kapital rentabel investieren können. Das geschah in solchen modernen Vertriebsformen. Daß dabei der Greißler ums Eck auf der Strecke bleiben kann oder mußte, war abzusehen. Aber es war nicht abzusehen, daß wir damit die Lebensqualität jedes einzelnen von uns praktisch reduzieren. Es war nicht abzusehen, daß der so berühmt gewordene Ruf nach dem Konsumentenschutz überhaupt nie befolgt wurde. Wo sind denn die Konsumentenschützer geblieben? - Wir haben heute im Stadtgebiet Wien Gebiete, wo sich im Umkreis von einem Kilometer kein einziger Lebensmitteldetaillist mehr befindet.

Das ist eine Beeinträchtigung der Konsumenteninteressen. Und daran ist schuld die Politik dieser Bundesregierung! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie glauben es nicht. Ich darf Sie höflich auf folgendes aufmerksam machen: Welche Gesetzesstelle in der Steuertechnik erlaubt die Bildung von Eigenkapital für jenen, der nicht anlagenintensiv ist? - Zeigen Sie mir das! Es gibt diese nicht! Warum folgt die Bundesregierung nicht unseren Anträgen, Maßnahmen zur Förderung der Eigenkapitalbildung zu erlauben? Warum nicht? Warum folgen Sie uns nicht? Warum folgen Sie nicht unserem Ruf nach Abschaffung oder Novellierung des 2. Abgabenänderungsgesetzes, jenes Gesetzes, das gerade den kleinen und mittelständischen Betrieb besonders getroffen hat?

Ich darf Sie an folgendes erinnern: Allein an die Abschreibung des Kombis - um ein Randgebiet zu nehmen -, um die nicht mehr vorhandene mögliche steuerliche Abschreibung des Kombis, des Lastkraftwagens des kleinen

Unternehmens. Der hat ja keine Lastkraftwagenkette, wie der große. Der hat sie ja nicht. Er beschäftigt ja nicht in einer Vertikalkonzentration eine andere Unternehmensform, nämlich zum Beispiel ein Transportgewerbe. Er konnte sich nur den Kombi leisten. Und den darf er nicht mehr abschreiben!

Das ist Diskriminierung. Das ist Wettbewerbsverzerrung. Das ist echter Eingriff der Politik der Bundesregierung in die Wettbewerbssituation und in die Existenz dieser Firmen. Das können Sie nicht wegleugnen. Das ist die Tatsache. So ist es! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht noch auf eine Ausführung des von mir sehr geschätzten Wirtschaftsexperten Dr. Schmidt des Gewerkschaftsbundes eingehen. In seiner Rede hat er zwei wesentliche Punkte kritisiert an einem des heute zu diskutierenden Gesetz, nämlich denjenigen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation mit dem Kernstück des § 3, des Verbotes des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis.

Er führte aus in etwa - wenn ich jetzt zitieren darf -, daß eine „Gefahr für die inländische Produktion“ durch das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis liegen könnte.

Ich behaupte: Er irrt. - Er sagte wörtlich:

„Es kann nämlich passieren . . . daß das, was bisher unter Umständen manchmal unter dem Einstandspreis verkauft wurde, in Zukunft ausschließlich importiert wird. Und hier haben wir sehr wenige Möglichkeiten, entsprechend einzugreifen.“

„Hier haben wir sehr wenig Möglichkeiten, entsprechend einzugreifen.“ Bitte wörtlich aus dem Stenographischen Protokoll der Nationalratssitzung vom 6. März von mir zitiert.

Dazu muß ich Ihnen sagen: Ich muß mich sehr wundern, denn es wurde jüngst in gemeinsamen Beschlüssen eine Novellierung des Antidumpinggesetzes verabschiedet, es wurde in gemeinsamen Beschlüssen das Marktstörungsgesetz nicht nur verabschiedet, sondern neuerdings auch novelliert, das ist noch gar nicht so lange her.

Wenn also nun dieses Gesetz nach seiner Verschärfung nicht in der Lage ist, eine Marktstörung, wie sie hiervon Herrn Dr. Schmidt aufgezeigt wird, zu verhindern, dann muß ich mich fragen: Wozu haben wir das Gesetz überhaupt gemacht? Wozu war es denn notwendig? Ist es ein gutes oder ist es ein schlechtes Gesetz?

Bis jetzt bin ich der Ansicht, es könnte ein

Dkfm. Dr. Pisec

gutes Gesetz sein. Ist es ein schlechtes Gesetz, gehört es abgeschafft. Ist es aber ein gutes Gesetz, dann hat der Herr Dr. Schmidt - bedauerlich - geirrt. Das muß ich feststellen. Dann hat er geirrt. Denn es ist nicht richtig, zu sagen: Wir haben wenig Möglichkeiten, entsprechend einzugreifen. Ganz im Gegenteil. Zu diesem Marktstörungsgesetz wird uns sehr oft international vorgehalten, daß es eine Importreglementierung darstellt, daß es ein sehr stark ausgeprägtes Schutzgesetz für die heimische Erzeugung ist, daß es ein Unikat in der Wirtschaft Europas ist. Keiner unserer Nachbarn hat dieses Marktstörungsgesetz. Meine Damen und Herren! Wozu ist es dann überhaupt da? Also muß es gut sein. Ist es schlecht, dann gehört es weg. Ist es gut, dann hat der Herr Dr. Schmidt geirrt, und ich möchte seine Ausführungen in dieser Form kritisieren. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Schade daß er Sie nicht hören kann!*)

Das zweite, was ich dazu sagen möchte: Er führt in seinen anderen Ausführungen aus, daß die Frage des Verbots des Verkaufs unter dem Einstandspreis und der Wettbewerbssituation nicht genau seinen Intentionen entspricht, und zwar ist er der Ansicht, daß man hier stillschweigend zugestimmt hätte, weil man eben keine andere Lösung hat.

Nun möchte ich folgendes sagen: Bei der Diskussion im Plenum des Nationalrates ist auch der Gedanke angeklungen, im Zusammenhang damit, daß die preisgeregelten sozial kalkulierten Artikel, die nach Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung heute 25 bis 30 Prozent des Sortimentes ausmachen, jene Artikel, die im Durchschnitt mit einer Handelsspanne von erlaubten, amtlich bewilligten 10,25 Prozent kalkuliert werden und in etwa einen Aufwand von 20 Prozent erfordern, von Haus aus mit einem Verlust verkauft werden, daß die Forderung der Wirtschaft, insbesondere des Lebensmittelhandels, endlich die Preisregelung der sozial kalkulierten Artikel aufzuheben, falsch wäre. Da führt der Herr Dr. Schmidt aus, daß wäre ein Bumerang, das könnte ein Bumerang werden. Er sagt nicht Bumerang, er sagt, das könnte zu einer Rückwirkung führen in der Form, daß dann der Konsument auch diese Artikel nicht mehr beim Lebensmittel-detaillisten, beim Greißler ums Eck einkauft, bei dem Nachbarschaftsladen einkauft, sondern sich auch zum Großmarkt begibt, zum Stadtrand-großmarkt oder zum nächsten, leider nur mit dem Auto erreichbaren Großmarkt.

Da muß ich sagen: Das ist wirklichkeitsfremd, meine Damen und Herren. Ich habe eine Untersuchung des Professors Hanisch mit, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. Hier sind auch die Gebiete aufgezeigt (*zeigt einen Plan vor*), wo eine Unterversorgung gegeben ist. Bitte

schön, wenn es jemand sehen will. Es wäre sehr lehrreich für viele von Ihnen, zu wissen, was Ihnen in Zukunft drohen wird (*Bundesrat Schipani: Schauen Sie es sich selber gut an, damit Sie keine Fehler machen!*), wo Sie in der Früh Ihre Semmeln bekommen werden und Ihre Milch nicht mehr bekommen.

Hier ist auch eine Aufstellung des Zusammenhangs von Größe, Stand der sozial kalkulierten Artikel und Umsatzgröße. Es ergibt sich daraus folgendes: Die sozial kalkulierten Artikel, also insbesondere die frischen Semmeln in der Früh, das frische Brot, das aufgeschnittene Brot, vor allem aber die Milch, manchesmal auch - das ist nicht sozial kalkuliert, aber schwer zu transportieren - Kartoffeln, frische Kartoffeln, Frühkartoffeln, werden nach wie vor beim Lebensmittel-detaillisten ums Eck gekauft. Die sind nämlich zu kompliziert aus dem Großmarkt zu holen, der ist zu weit weg, der hat sie vielleicht auch gar nicht im Sortiment. Logisch, der hat keine handgemachten Semmeln dort, das ist nicht rentabel für ihn, er kann ja nicht so viele verkaufen. Er kann sie auch nicht entsprechend frischhalten, das paßt nicht in die Organisation. Das heißt, das ist eine glatte Bedarfsnische.

Daher gehen die Leute zu dem Nachbarschaftsladen. Sie gehen noch immer hin. Der Nachbarschaftsladen ist aber nicht glücklich darüber, denn er verliert ja. Nach einer Untersuchung des Institutes für Handelsforschung subventioniert der österreichische Detailhandel durch diese in der Handelsspanne schlecht geregelten, nämlich unterkalkulierten Artikel, den österreichischen Konsumenten in etwa mit 1,5 Milliarden Schilling - eine wahnsinnige Summe, die überhaupt niemand honoriert, die nur zu Lasten dieser Unternehmer geht, die überhaupt nur überleben können, weil sie Versuchen, sich mit anderen Artikeln oder durch Spezialisierung zu helfen.

Ja glaubt denn der Herr Dr. Schmidt wirklich, daß der Großmarkt diese Spezialartikel nehmen wird, bei denen er zuwenig verdient, wenn er in Konkurrenz geht, noch weniger verdient? Er kann ja den Semmel- und den Brotpreis nicht herunterdrücken auf Sankt Nimmerlein, auch nicht den Milchpreis.

Also hier sind seine Ausführungen in der Theorie vielleicht richtig überlegt, sie sind aber praxisfern, und ich muß sie daher korrigieren. Sie sind schlicht und einfach falsch. Ich muß sie korrigieren. Ganz im Gegenteil: Die Aufhebung der Preisregelung - Frau Staatssekretär, wenn Sie so gütig wären, das dem Ressortminister ans Herz zu legen, ich habe das selbst an dieser Stelle schon zweimal gemacht - bei den sozial kalkulierten Artikeln ist eine absolute Notwendigkeit, um das Überleben der Lebensmittel-

14096

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Dkfm. Dr. Pisec

händler überhaupt zu sichern in der Zukunft. Denn wenn sie diese Artikel weiterführen müssen, dann werden noch mehr aufhören, in dieser Sparte etwas zu tun. Und zeigen Sie mir bitte den Nachwuchs, zeigen Sie mir den, der heute mit Einkommen, die unter dem Einkommen eines mittleren Facharbeiters oder eines halbwegs geschulten Angestellten liegen, zeigen Sie mir jemand aus der Jugend, der bereit ist, um dieses Geld hier tätig zu sein. Nicht in einer Fünftagewoche, sondern in einer Sechstagewoche. Nicht in einer Arbeitszeit, die täglich acht Stunden beträgt, sondern die zumindest elf, ja zwölf Stunden beträgt. Nicht mit einem geregelten Urlaub, sondern ohne Urlaub, weil er ihn gar nicht nehmen kann, wenn er in Konkurrenzsituation ist. Zeigen Sie mir einen Nachwuchs, der eintritt in diese Branche. Die Leute wollen das gar nicht mehr. Die Meistersöhne und -töchter oder die Töchter und Söhne der Geschäftsinhaber wandern längst von diesem Beruf ab.

Das ist eine traurige Sozialstruktur. Diese Struktur muß man dadurch ändern, daß man diesen Betrieben einen Anreiz gibt. Denn wir benötigen die Nahversorgung, jeder einzelne von Ihnen, wir benötigen sie. Daher begrüßen wir diese heutige gesetzliche Regelung absolut, denn sie ermöglicht uns, die Nahversorgung in Zukunft etwas mehr gesichert zu sehen.

Meine Damen und Herren! Der Greißler ums Eck ist für jeden einzelnen von Ihnen nicht nur aus diesem Grund notwendig. Er erfüllt in der Großstadt eine enorme Funktion. Denken Sie daran, daß das ältere Ehepaar, der allein übriggebliebene Witwer oder die Witwe in der Großstadt, die ja an sich gar nicht kontaktfreudig ist, wenn wir vom Heurigen absehen, bitte, daß der ältere Mensch niemand hat, den er täglich sieht. Er sieht seinen Greißler. Zu dem geht er, dort fällt er überhaupt auf, wenn er fehlt. Lesen Sie die Kriminalreportagen nach. Wenn der tote Pensionist in der Wohnung gefunden wird: Wer hat sich denn zuallererst nach ihm erkundigt, wenn es nicht die Hausmeisterin war, die meistens woanders tätig ist und gar nicht mehr richtig deutsch kann, leider Gottes, wir sind ja in den Zeiten der alten Monarchie. Wer hat ihn überhaupt vermißt? Der Greißler ums Eck hat ihn vermißt, der hat gesagt: Wo ist denn der Herr Pollak hingekommen, ich sehe ihn schon so lange nicht. Wo ist die Frau Nowak hingekommen, ich sehe sie nicht. Das ist die Sozialfunktion in der unter Vereinsamung leidenden Großstadt, in einem Sozialgefüge, wo dem alten Menschen die Kontaktierung immer schwerer fällt. Wenn der Nachbarschaftsladen, der Greißler ums Eck, nicht mehr vorhanden ist, wo hat er dann noch eine Möglichkeit zur Aussprache so wie bisher?

Da liegt eine wesentliche Aufgabe drinnen, da liegt eine wesentliche Förderungsnotwendigkeit drinnen, das zu tun mit den Augen des Konsumenten. Wo bleiben denn die Konsumentenschützer in dieser Frage? Ich sehe sie nirgends. Die Berufsgruppenvertretung muß darauf aufmerksam machen. Die Konsumentenschützer haben das bis jetzt nicht zur Kenntnis genommen. Darf ich Sie einladen, es wirklich zu tun, darf ich Sie herzlichst einladen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen, die ich ganz anders als mein Konzept gestaltet habe, weil ich auf die vorangegangenen Ausführungen des Kollegen Posch replizieren mußte.

Ich möchte an dieser Stelle, und das ist mir ein Herzensbedürfnis, da ich seit 1963 in der Vertretung des Handels in der Interessenorganisation viel Zeit und Mühe und manches Mal auch sehr viel Idealismus oder erst Idealismus und dann Zeit und Mühe oder umgekehrt aufgewendet habe, jenem Mann danken, der als „Greißlerpapst“ im Parlament bekannt wurde, unserem damaligen Handelsminister Mitterer. Er war es, der immer wiederkehrend das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis gefordert hat.

Heute sind wir soweit. Es sind fast 20 Jahre vergangen. In dieser Zeit ist die Hälfte der Greißler in Österreich zugrundegegangen. (*Bundesrat Berger: In der Zeit hat es eine ÖVP-Alleinregierung auch gegeben!*) Ich weiß schon, was Sie meinen. Ich folge Ihnen vollkommen. Ich stelle mich gerne dieser Frage. Da war auch die Diskussion: Vermehrter Staatseingriff, die wollen die Preise irgendwie gesichert haben und so weiter. Das war vorausgedacht, völlig logisch, denn damals gab es auch die sozial kalkulierten Artikel. Da war dieselbe Problematik drin, die geht ja weit hinein, die ist ja nicht allein beschränkt auf den Handelsstand, Kollege Berger, das wissen wir, das brauchen wir gar nicht auszudiskutieren, das ist ein dauerndes Gespräch der Sozialpartner.

Aber das Beibehalten, die Sicherung der Existenz dieser mittelständischen Unternehmer mit allen jenen Notwendigkeiten, die ich mir jetzt erlaubt habe aufzuzählen, das wurde von Mitterer klar erkannt, das wurde von Franz Zach aus Niederösterreich fortgesetzt, das wurde von Dr. Leitner in der Bundeskammer jahrelang vorbereitet, meine Damen und Herren, das muß man einmal mit Dank und Anerkennung sagen. Ohne die Arbeit dieser Männer wäre es dazu überhaupt nicht gekommen. Und an dieser Stelle möchte ich mich dafür bedanken. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Sie waren*

Dkfm. Dr. Pisec

der verantwortliche Mitarbeiter von Herrn Mitterer!)

Ich war nicht verantwortlich dafür, aber ich würde mich nicht schämen, es zuzugeben, wenn ich es gewesen wäre, ich war leider nicht dafür verantwortlich. Vor 20 Jahren habe ich erst begonnen. Diese Problematik ist mit den Augen eines Mitgliedes der gesetzgebenden Maschinerie anders zu betrachten als damals, wo ich nur die Ehre hatte, mit den Augen des Praktikers lernen zu müssen und zu dürfen, und schon als kleiner Bub. Aber bitte, ich nehme gerne Ihren Zwischenruf zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Wir sagen, daß wir in dieser heutigen Situation einen ersten Schritt sehen. Im § 3 ist das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis angeführt bei der Warenkette, die dort angesetzt ist, es sind ja noch nicht alle Produkte.

Ich möchte hier deponieren, daß ein wesentlicher Produktkreis fehlt, das ist das nichtalkoholische Getränk, der fehlt. Das nichtalkoholische Getränk ist heute ein besonderes Werbeanreizmittel geworden, es dient auch der Gesundheit der Bevölkerung. Es fehlt bis jetzt.

Über Bier und Eier habe ich schon gesprochen, daß man die schon einbeziehen kann. Diese gehören einbezogen. Wir hoffen, daß es gelingen wird, denn da liegt eine wesentliche Möglichkeit der Bereicherung des Sortiments vor, eine Ausweitung, eine Verbesserung der Ertragslage. Es ist aber ein hoffnungsvoller Beginn.

Ich freue mich, daß dieses heute verabschiedet werden kann. Selbstverständlich werden wir keinen Einspruch dagegen erheben, sondern ich möchte persönlich noch ein besonderes Ja dazu sagen.

Ich freue mich auch, daß es eine einvernehmliche Regelung, erarbeitet mit und durch die Sozialpartner, war. Ich freue mich, daß es einvernehmlich verabschiedet wurde im Nationalrat und daß es auch so im Bundesrat nicht beeinsprucht werden wird und daher als verabschiedet zu betrachten ist.

Aber es wird notwendig sein, gemeinsame Anstrengungen - ich betone: gemeinsam - zu treffen, um das Problem der Nahversorgung zu bewältigen, das längst über die Existenzvoraussetzungen des Lebensmitteleinzelhandels, der immerhin 80 Prozent der Nahversorgung bestreitet - 12 Prozent fallen auf die Fleischhacker nach dieser Untersuchung, die ich zitiert habe -, längst über die Probleme dieses Detailhandels hinausgegangen ist. Es ist ein bevölkerungspolitisches Problem geworden, das wir in den Griff zu bekommen haben. Und das

kann nur dadurch geschehen, daß wir a) steuerliche Maßnahmen finden, die jeder Motivation gerecht werden, daß wir b) die steuerliche Diskriminierung besonders dieses Berufsstandes ernst überdenken, so wie ich das vorhin gesagt habe.

Das bedeutet, wir fordern natürlich die Abschaffung des 2. Abgabenänderungsgesetzes, das bedeutet darüber hinaus eine Verbesserung der spezifischen Kredite, die abgestimmt sein müssen auf die nicht so große administrative Fähigkeit und Kenntnisse dieses Berufsstandes, der ja hauptsächlich aus einem Familienbetrieb besteht. Das bedeutet eine steuerliche Förderung von erwiesenen Eigeninitiativen des Lebensmitteleinzelhandels, wie sie aus vielen Untersuchungen schon abgeleitet werden.

Jeder von Ihnen kennt den Delikatessenladen nicht nur in Wien, sondern rundherum, wo man das belegte Brot, den Spezialaufstrich und so weiter bekommen kann, das konsummäßig vorbereitet ist, das auch für den Arbeiter, der in die Fabrik um sechs Uhr früh fährt, bereits konsumfertig vorbereitet ist, und zwar vor sechs Uhr früh zubereitet, das heißt, das wäre die 13. Arbeitsstunde. Man sollte diese Förderungen auf solche Novationen in der eigenen Berufsgruppe erstrecken, die ja begonnen hat, sich selbst zu helfen.

Dann, wenn wir all dieses zusammenfassen, sehe ich eine Möglichkeit, daß wir das Problem der Nahversorgung echt in den Griff bekommen in gemeinsamer Tätigkeit zum Wohl der gesamten Bevölkerung Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet der Herr Bundesrat Berger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich sah mich bemüßigt, mich doch zum Wort zu melden, nachdem das Wort „Greißler“ hier in so abfallender Weise gebraucht wurde beziehungsweise in weiterer Folge das Wort „Greißlerpapst“. Es ist sicherlich heute eine Anerkennung auch in der Öffentlichkeit, wenn man sich nicht nur zu dem Wort Greißler, sondern auch zur Berufssparte bekennt. Denn gerade hier soll man nicht vergessen, welche Dienstleistung der Greißler an seiner Kunde vollbringt.

Und, Kollege Pisec, in einem sind wir uns sicher einig, daß die Dienstleistung, die wir auf dem Sektor der sozial kalkulierten Produkte der Bevölkerung entgegenbringen, von dem Verdienst und der Substanz des Greißlers geleistet wird. Nur wäre es besser, wenn wir Maßnahmen, die im Interesse der österreichischen Wirtschaft

14098

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

Berger

und der Nahversorgung gemeinsam beschlossen werden, auch gemeinsam verantworten.

Denn es war noch immer besser zu verhandeln als zu polemisieren und zu demonstrieren. Diesen Ausspruch habe ich getan bei der Beschlussfassung des 2. Abgabenänderungsgesetzes. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Pisec.*) Nein, es stimmt. Ich habe es sogar mit.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, was soll es, wenn man sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat versucht, durch ein Großaufgebot an Sprechern die Maßnahmen, die diese Regierung für die Sicherstellung der Nahversorgung zur Existenzsicherung getätigt hat, herabzuwürdigen, zu polemisieren. Denn noch nie und unter keiner Regierung wurden so viele Mittel der klein- und mittelständischen Wirtschaft zugeführt wie gerade unter dieser sozialistischen Bundesregierung.

Und es waren sicher all diese Maßnahmen, die es ermöglichten, daß es im roten Burgenland, wenn Sie wollen, oder im Bundesland Burgenland eine Aufwärtsentwicklung auch auf dem Sektor Handel gegeben hat. Denn das waren sicher die Voraussetzungen dafür, daß die Investitionsfreudigkeit des burgenländischen Handels in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hat. Dazu hat sicherlich auch das burgenländische Landesförderungsgesetz wesentlich beigetragen.

Und es müßten halt eben auch die ÖVP-dominierten Bundesländer sich ein ebensolches Landeswirtschaftsförderungsgesetz zurechtlegen, um auch dort die Entwicklung in den Griff zu bekommen.

Und neben diesen Maßnahmen, die bereits Kollege Posch angeführt hat, wurden ja in den letzten zehn Jahren von dieser sozialistischen Bundesregierung viermal die Steuern wesentlich gesenkt. Es wurde die Freigrenze bei der Gewerbesteuer auf 60 000 S angehoben, davon profitieren 30 000 Klein- und Mittelbetriebe in Österreich.

Und das Sparergebnis oder die Ersparnis beträgt 300 Millionen Schilling.

Oder die Anhebung der Freigrenze bei der Lohnsummensteuer von 7 500 S auf 15 000 S und die Anhebung des Freibetrages von 5 000 auf 10 000 S. Davon profitieren 55 000 Betriebe, die von der Bezahlung der Lohnsummensteuer befreit werden. Eine Ersparnis von 70 Millionen Schilling. Und zirka 90 000 Betriebe bezahlen keinen Dienstgeberbeitrag. Dadurch können der österreichischen Wirtschaft weitere 500 Millionen Schilling zugeführt werden.

Und wenn wir heute der Gesetzesvorlage betreffend Verbot des Verkaufs unter dem Ein-

standspreis unsere Zustimmung erteilen, dann kann dies nur ein weiterer Schritt in den Maßnahmen sein, die getroffen werden zur Sicherung der Klein- und Mittelbetriebe, kann dies wieder nur eine Teillösung des betreffenden Problems bedeuten. Denn gerade bei den sozial kalkulierten Artikeln, die dieses Gesetz betrifft, ist es doch so, daß der Greißler die Möglichkeit haben soll, auch hier frei zu kalkulieren, denn 38 Prozent der Waren in meinem Betrieb sind sozial kalkulierte Waren, die ich zu einem Preis anbiete, der in keiner Weise kostendeckend ist.

Meine Herren, wir trauen uns auch, das offen auszusprechen. Daher wird der nächste Schritt sein - auch gemeinsam, wenn Sie wollen, Kollege Pisec -, hier neue Schritte zu tun. Denn gerade in einer Zeit, in der der Wohlstand in Österreich (*Ruf bei der ÖVP: ... immer mehr abnimmt!*) durch über zwei Millionen PKW gekennzeichnet ist, kommt dieser Wohlstand sicher besser zum Ausdruck als durch Ihren Zwischenruf, der nur als polemisch bezeichnet werden kann. Es hat in Österreich noch nie so viel Wohlstand für alle Österreicher gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie heute mit einem Mittelstandsgesetz kommen, meine Herren, dann hat doch diese sozialdemokratische Bundesregierung die Voraussetzung geschaffen, daß es einen so breiten Mittelstand gibt. In Ihr Mittelstandsgesetz haben Sie neben den Freiberuflern, neben den Gewerbe- und Handelstreibenden die Angestellten und alles hineingenommen, weil es halt eine breite Palette dieses Mittelstandes gibt. (*Ruf bei der ÖVP: Von der Steiermark abgesehen!*)

Kollege Pisec, vielleicht doch noch zu Ihren Ausführungen betreffend Greißlersterben beziehungsweise Rückgang der Handelsbetriebe.

In der Zeit der ÖVP-Regierung und auch in der Koalitionsregierungszeit gab es eben für den Kaufmann keine andere Möglichkeit, als so lange zu arbeiten, solange ihn eben die Beine getragen haben. Durch die Schaffung der Gewerbepension ist es heute möglich, daß eben auch der Greißler und der Kaufmann, wenn er sein Pensionsalter erreicht, einem gesicherten Lebensabend entgegengehen kann. (*Zwischenruf bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Ihr wart gegen die Gewerbepension! Aber das sagt ein Greißler, der weiß etwas davon! Sie kommen von der Theorie!*)

Darf ich Ihnen jetzt auch hier etwas sagen, meine Herren: Heute darüber zu streiten, wer die Pension geschaffen hat, erübrigt sich, denn ich erinnere nur daran, als der leider schon verstorbene Präsident der Handelskammer, Wagner, im burgenländischen Landtag erklärte:

Berger

Gott sei Dank leiden wir Gewerbetreibenden noch nicht an der roten „Rentneritis“ des Minister Proksch! – Und dies, meine Damen und Herren, kann man heute nicht wegdiskutieren.

Sicherlich haben wir in letzter Zeit gemeinsam alle Novellierungen beschlossen. Und um diesen gemeinsamen Weg fortsetzen zu können, ist es eben auch notwendig, Leistungen anzuerkennen, auch wenn sie vom politischen Gegner sind, Leistungen, auch wenn sie von der sozialistischen Bundesregierung gesetzt werden. Denn, meine Damen und Herren, in Wahlzeiten die Liebe zu dem kleinen Mann zu entdecken, ist zu wenig. Und die Ergebnisse der Wahlen in den letzten zehn Jahren bringen zum Ausdruck, daß die Menschen erkannt haben, wer in der Aussage nicht nur vor Wahlen und vor allen Dingen in der Zeit nach den Wahlen für den Menschen in Österreich wirklich etwas tut.

Ich habe einen Zwischenruf während der Rede von Bundesrat Posch vernommen: Die Handelskammerwahlen werden es ja zeigen! Meine Damen und Herren! Wenn die Handelskammerwahlen so verlaufen wie all die anderen Wahlen, dann werden wir sehen, wer die langen Gesichter macht. Denn das erste Mal seit Bestehen der burgenländischen Handelskammer ist es dem burgenländischen freien Wirtschaftsverband gelungen, in 70 Fachgruppen zu kandidieren, das sollte Ihnen zu denken geben. *(Bundesrat Dr. Pisec: Dazu haben wir ja die Gesetzesnovellierung gemacht, Herr Kollege! – Bundesrat Schipani: Bei der Arbeiterkammer schreien und selber nichts machen, das geht ja auch nicht!)*

Vielleicht noch ein abschließendes Wort. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die besten Gesetze, die wir hier in diesem Hause beschließen, werden das Problem der Nahversorgung nicht sichern, werden auch dem kleinen Greißler seine Überlebenschance nicht garantieren, wenn nicht ein psychologisches Moment dazukommt: das Umdenken des Kunden. Der Kunde muß sich der Dienstleistung des Greißlers ums Eck bewußt werden. Und hier haben besonders in letzter Zeit die sozialistischen Frauen einen wesentlichen Schritt gesetzt, indem sie versuchten, in Konsumentenberatungen auf die Gefahren des Greißlersterbens und auf die Notwendigkeit des Überlebens des Greißlers ums Eck hinzuweisen. *(Bundesrat Nigl: Was eine Gehirnwäsche alles verursachen kann!)*

Meine Herren! Vielleicht auch dazu nur einen Satz: Bei dem einen ist es noch möglich, zu waschen, beim andern hilft selbst die Hirnwäsche nichts, weil ganz einfach das Überdenken dazu fehlt.

Wir werden dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung geben, weil sie ein weiterer Schritt dazu ist, um auch dem kleinen Greißler das Überleben leichter zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Kollege Posch hatte schon recht, wenn er meinte, dazu hätte Pitschmann ja auch reden sollen, zumal mein Vorarlberger Kollege Bösch, der im Moment nicht da ist *(Bundesrat Schipani: Da sitzt er!)*, mich vor einiger Zeit taxfrei als Sprecher der Vorarlberger Wirtschaft bezeichnet hat, wobei ich antworten mußte: Ich bin auch Sprecher der Vorarlberger Wirtschaft, aber nicht nur.

Ich glaube, ich bin bekannt dafür, daß ich mich vor Aufgaben, Verantwortung und Verpflichtungen nicht drücke, ich wollte mich auch hier nicht drücken dadurch, daß ich die Berichterstattung übernommen habe. Warum das danebging, darauf darf ich später noch kurz eingehen.

Ich wollte mich heute aber auch nicht damit brüsten, daß Vorarlberg eben wieder einen Schritt voraus ist: wie in der Bevorratung nun auch in der Nahversorgung. Vorarlbergs Landesregierung hat als einzige vor etwa drei, vier Wochen eine Verordnung erlassen, wonach Handelsbetriebe in Orten, in denen in einem bestimmten Umkreis kein gleichartiges Geschäft da ist, und wenn sie nicht über 7 Millionen Schilling Umsatz erzielen, eine markante Zinsenzuschußhilfe erhalten. Auch hier – so wie in der Bevorratung – ist Vorarlberg eben auch wieder Spitze. Ich wollte mich damit nicht brüsten, aber jetzt bin ich ja herausgefordert worden, und wenn man herausgerufen wird, muß man etwas Konkretes sagen, und das fällt mir im Moment ja – wie Sie sehen – sehr leicht.

Nicht totale Marktwirtschaft, sondern soziale ist bekanntlich unser Leitmotiv. Nur soziale Marktwirtschaft ist für alle zumutbar, für Erzeuger, Verteiler und vor allem auch für Konsumenten. Wir reden nicht dem Vernichtungswettbewerb das Wort, das ja praktisch dann irgendwie beinhaltet wäre, wenn man die totale freie Marktwirtschaft propagieren würde.

Der Bregenzer Bürgermeister Mayer hat schon recht gehabt, als er in einer Abhandlung in der „Arbeiter-Zeitung“ über unser Ländle unter anderem auch zu sagen wußte, daß im Ländle vor vielen Jahrzehnten die Christlich-Sozialen

14100

Bundesrat - 394. Sitzung - 13. März 1980

DDr. Pitschmann

als erste die Notwendigkeit sozialer Maßnahmen, die Wichtigkeit sozialer Komponenten erkannt haben, weit früher - hat er selber geschrieben -, weit früher als die Vorarlberger Sozialdemokratie.

Unsere Maxime ist bekanntlich: Soviel Freiheit wie möglich und nur soviel Zwang wie notwendig. Daher: soziale Marktwirtschaft. Nur Freiheit in Ordnung macht das Leben letztlich für alle lebenswert. Eine Ordnung in Freiheit gibt es ohne Verhaltensregelungen, ohne Gesetze, Verbote, Gebote, ohne Ver- und Anordnungen bekanntlich nicht und kann es auch nie geben.

Ich war vor etwa einer Stunde im Klub unten, bin dort in ein Gespräch verwickelt worden und habe im Moment die Schnelligkeit der Arbeit im Bundesrat etwas unterschätzt, bin eine Minute zu spät gekommen, trotz meines eiligen Tempos, als ich unten erfuhr, was für einen wichtigen Termin ich versäumt habe. In 18 Jahren ist es das erstemal, daß mir das passiert. Ich bitte vor allem meinen Kollegen Eder um Entschuldigung. Es tut mir sehr leid, daß er zur Berichterstattung einspringen mußte und daher seine sicherlich sehr wertvolle und interessante Wortmeldung nicht erfolgen konnte. Nicht nur er - ich bin überzeugt -, auch Sie alle werden mir pardonieren, wofür ich mich herzlich bedanken darf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 betreffend eine Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang I (2127 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang I.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hohes Haus! Die Beteiligung Österreichs an dem Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Systeme zur Umsetzung von Windkraft stellt einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Forschungsprogramm zur Nutzung der Windenergie dar. Sie ermöglicht einerseits eine Beschleunigung der österreichischen Arbeiten, andererseits werden Informationen zur Verfügung gestellt, die für weitere österreichische Forschungsarbeiten von Bedeutung sind.

Durch die Unterzeichnung des Durchführungsübereinkommens entsteht die Verpflichtung, sich an einem oder mehreren Forschungsprojekten zu beteiligen. Für Österreich erweist sich die Teilnahme am Angang I „Umweltrelevante und meteorologische Aspekte von Systemen zur Umsetzung von Windkraft“ als nützlich und zweckmäßig, weil die Durchführung dieses Projektes eine sinnvolle Ergänzung der österreichischen Forschungsprogramme darstellt. Gegenstand der Beschlußfassung ist nur das Durchführungsübereinkommen samt Anhang I. Die Annexe II bis IV, die in englischer Sprache abgefaßt sind, dienen lediglich der Information.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 betreffend eine Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang I wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 über eine Abänderung des Abs. 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (2128 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Abs. 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Erika Danzinger: Meine Damen und Herren! Der Beschluß, einen Vorschlag auf Änderung des Abs. 6 lit b) des Anhangs I des Übereinkommens zu unterbreiten, wurde deshalb gefaßt, weil eine unabhängige Untersuchung ergeben hat, daß silberne Hohlware der Feingehalte 800 und 830 unter Verwendung der beiden derzeit zur Verfügung stehenden Lote mit einem Feingehalt von 650 Tausendteilen nicht in zufriedenstellender Weise hergestellt werden kann und daß die Verwendung von Lot mit einem Feingehalt von 550 Tausendteilen angemessen wäre.

Nach § 3 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum österreichischen Punzierungs-gesetz, BGBl. Nr. 385/1967, muß Lot wenigstens die Hälfte des Feingehaltes des Platin-, Gold- oder Silbergegenstandes besitzen, zu dessen Lötung es verwendet wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März

1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1980 über eine Änderung des Abs. 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichter-statter für ihren Bericht.

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Wünscht trotzdem jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft. Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 27. März 1980, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 25. März 1980, ab 16 Uhr vorgesehen.

Aus gegebenem Anlaß: Die Uhrzeit ist 11 Uhr 42 Minuten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 42 Minuten